

Transparenzbericht Geschäftsjahr 2019

Ernst & Young GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Stuttgart

The EY logo consists of the letters 'EY' in a bold, white, sans-serif font. Above the 'Y' is a yellow chevron shape pointing to the right.

Building a better
working world

Inhalt

Vorwort	4
Über uns	6
Rechtsform, Eigentumsverhältnisse und Leitungsstruktur	6
Das EY-Netzwerk	9
Unsere auf Nachhaltigkeit ausgerichtete Prüfungsqualität	13
Qualitätssicherung	13
Allgemeine Berufspflichten	15
Internes Qualitätssicherungssystem	18
Annahme und Fortführung von Geschäftsbeziehungen	19
Durchführung von Abschlussprüfungen	20
Reviews und Konsultationen	24
Rotation und langjährige Mandatsbeziehungen	26
Nachschau	27
Externe Qualitätskontrollen und Inspektionen	28
Beachtung gesetzlicher Anforderungen	30
Maßnahmen zur Wahrung der Unabhängigkeit	32
Kontinuierliche Aus- und Fortbildung von Wirtschaftsprüfern und Fachmitarbeitern	35
Finanzinformationen und Vergütungsgrundlagen	37
Finanzinformationen	37
Vergütungen der Organmitglieder und der leitenden Angestellten	38
Erklärungen der Geschäftsführung	40
Niederlassungen der Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft	41
Anhang 1 – Liste der im Geschäftsjahr 2019 geprüften Unternehmen von öffentlichem Interesse	42
Anhang 2 – Liste der Mitgliedsunternehmen von EYG in EU/EWR-Mitgliedsstaaten	46

Weitere Informationen zu EY finden Sie auf www.de.ey.com und auf www.ey.com

Verwendung von Personenbezeichnungen

Das grammatische Maskulinum bei Personenbezeichnungen ist hier geschlechtsunabhängig zu verstehen und bezieht sich auf Menschen jeglichen Geschlechts.

Vorwort

Herzlich willkommen! Vor Ihnen liegt der Transparenzbericht für das Geschäftsjahr 2019 (1. Juli 2018 bis 30. Juni 2019) der Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft. Die Art und Weise, wie wir unsere auf Nachhaltigkeit ausgerichtete Prüfungsqualität voranbringen, wie wir mit Risiken umgehen und wie wir unsere Unabhängigkeit als Abschlussprüfer wahren, möchten wir für unsere Stakeholder transparent machen. Wir legen Wert auf einen regelmäßigen Dialog mit Ihnen.

Qualitativ hochwertige Abschlussprüfungen durchzuführen hat weiterhin die höchste Priorität für uns und steht im Mittelpunkt unseres Bekenntnisses, dem öffentlichen Interesse zu dienen. Dies ermöglicht es uns, im Einklang mit unserem Anspruch *Building a better working world* zum erfolgreichen und nachhaltigen Wachstum des globalen EY-Netzwerks beizutragen.

Als Wirtschaftsprüfungsgesellschaft ist es unsere Aufgabe, den Wunsch nach Transparenz bestmöglich zu erfüllen und somit das Vertrauen der Investoren in die Kapitalmärkte zu steigern. Wir investieren daher in hohem Ausmaß in Prozesse und Systeme, die uns noch besser machen und die es uns ermöglichen, leistungsfähige Teams aufzustellen und das in unsere Abschlussprüfungen gesetzte Vertrauen zu rechtfertigen.

Unsere Reputation basiert auf qualitativ hochwertigen Prüfungsleistungen für jeden unserer Mandanten, die wir unter Wahrung unserer Objektivität und in Übereinstimmung mit berufsständischen Standards und berufsethischen Grundsätzen erbringen.

Der Transparenzbericht 2019 der Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft wurde gemäß Art. 13 der Verordnung (EU) Nr. 537/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. April 2014 über spezifische Anforderungen an die Abschlussprüfung bei Unternehmen von öffentlichem Interesse und zur Aufhebung des Beschlusses 2005/909/EG der Kommission (im Folgenden: EU-APrVO) erstellt und bezieht sich auf unser zum 30. Juni 2019 abgeschlossenes Geschäftsjahr. In diesem Bericht erfahren Sie mehr über unser internes Qualitätssicherungssystem: wie wir die allgemeinen Berufspflichten umsetzen, wie wir Abschlussprüfungen durchführen, wie wir unsere Durchsichts-, Konsultations- und Nachschauprozesse gestalten und welche Maßnahmen wir zur Wahrung unserer Unabhängigkeit implementiert haben.

Wir haben das Ziel, ausgehend von den Ergebnissen interner und externer Qualitätskontrollen die Qualität unserer Abschlussprüfungsleistungen weiter zu steigern und ihre Unabhängigkeit dauerhaft zu erhalten.

Das Bedürfnis nach Vertrauen in die Finanzberichterstattung auf unseren Finanzmärkten ist größer als je zuvor, und in dieser Hinsicht spielen Abschlussprüfer eine wichtige Rolle.

In Deutschland war das Geschäftsjahr 2019 insbesondere geprägt durch eine Vielzahl von Prüfungsausschreibungen deutscher Großunternehmen, von denen wir eine Reihe gewinnen konnten. Neben dem Wiedergewinn des Siemens-Prüfungsmandats waren wir auch bei den Ausschreibungen von EnBW AG und ProSiebenSat.1 Media SE erfolgreich, die wir erstmals für das Geschäftsjahr 2019 prüfen. Darüber hinaus konnten wir für das Geschäftsjahr 2020 unter anderem die Prüfungsmandate der Deutschen Bank AG, der Lufthansa AG, der Münchener Rückversicherungs-Gesellschaft AG und der Volkswagen AG gewinnen.

Die Umsetzung internationaler Rechnungslegungsvorschriften, die Vorbereitung von Börsengängen und Ausgliederungen sowie die bilanzielle Beratung bei Unternehmenstransaktionen sind Schwerpunkte unserer prüfungsnahen Beratungsleistungen. Darüber hinaus unterstützen wir unsere Mandanten



dabei, komplexe Finanzinstrumente adäquat abzubilden, angemessene Treasury-Systeme zu implementieren und den erhöhten regulatorischen Anforderungen gerecht zu werden. In diesem Bereich ist weiterhin eine steigende Nachfrage zu verzeichnen, auf die wir mit der Akquisition weiterer Experten reagiert haben.

Unsere Financial Services Organisation ist ab 2020 Abschlussprüfer von sechs der zehn größten deutschen Banken. EY ist inzwischen Marktführer in der Bankenprüfung und hat sich hervorragend in der Abschlussprüfung im Versicherungsbereich positioniert. Darüber hinaus werden wir uns weiterhin an den Ausschreibungsprozessen bei Banken und Versicherungen beteiligen, denen wir eine besondere strategische Bedeutung beimessen. Unsere Financial Services Organisation im prüfungsnahen Beratungsbereich hat sich insbesondere mit aufsichtsrechtlichen und regulatorischen Themen sowie mit Bewertungs- und Bilanzierungsfragen im Zusammenhang mit der Einführung neuer Rechnungslegungsstandards befasst

Wir laden alle unsere Stakeholder – Mandanten und ihre Investoren, Mitglieder von Aufsichtsorganen und Behörden – ein, weiterhin mit uns im Austausch zu bleiben - über unsere Strategie und alle anderen in diesem Bericht behandelten Themen.

Hubert Barth
Vorsitzender der Geschäftsführung
Managing Partner Wirtschaftsprüfung
Ernst & Young GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Regional Managing Partner
Germany Switzerland Austria
Ernst & Young GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Unser Ziel:
*Building a
better working
world*

Mit unserer Erfahrung, unserem Wissen und unseren Leistungen stärken wir weltweit das Vertrauen in die Wirtschaft und die Finanzmärkte. Dafür sind wir bestens gerüstet: mit hervorragend ausgebildeten Mitarbeitern, starken Teams, exzellenten Leistungen und einem sprichwörtlichen Kundenservice. Unser Ziel ist es, Dinge voranzubringen und entscheidend besser zu machen – für unsere Mitarbeiter, unsere Mandanten und die Gesellschaft, in der wir leben. Dafür steht unser weltweiter Anspruch *Building a better working world*.

Rechtsform, Eigentumsverhältnisse und Leitungsstruktur

Rechtsform

Die Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft ist eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung nach deutschem Recht.

Die Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft ist ein Mitgliedsunternehmen von Ernst & Young Global Limited („EYG“), einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung nach englischem Recht („company limited by guarantee“).

In diesem Bericht wird die Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft mit „EY GmbH“ oder „wir“ bezeichnet; „uns“ oder „unser“ bezieht sich ebenfalls auf die EY GmbH.

Der Name „EY“ bezieht sich in diesem Bericht auf das weltweite Netzwerk der Mitgliedsunternehmen von Ernst & Young Global Limited.

Die Gesellschaft ist im Handelsregister beim Amtsgericht Stuttgart unter der Nummer HRB 730277 eingetragen.

Danach lautet die Firma:

Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Sitz der Gesellschaft ist Stuttgart, Deutschland.

Im Geschäftsjahr 2019 bestehen Niederlassungen in folgenden Städten:

Berlin	Heilbronn
Bremen	Köln
Dortmund	Leipzig
Dresden	Mannheim
Düsseldorf	München
Eschborn	Nürnberg
Essen	Ravensburg
Freiburg im Breisgau	Saarbrücken
Hamburg	Villingen-Schwenningen
Hannover	

Eigentumsverhältnisse

An der EY GmbH sind beteiligt:

- ▶ Treuhand-Süd GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, Stuttgart („TS“) zu 59,9994 %
- ▶ Ernst & Young Stiftung e. V., Stuttgart („Stiftung“) zu 39,9996 %
- ▶ EY Europe SCRL, Diegem, Belgien („EY Europe“) zu 0,0010 %

Die Geschäftsanteile an der TS werden zu 100 % von der Gemeinschaft von Partnern der Treuhand-Süd GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft Gesellschaft bürgerlichen Rechts, Stuttgart („GbR“) gehalten. Letztere besteht aus 375 Gesellschaftern (Stand: 30. Juni 2019), davon sind (gerundet)

- ▶ 63 % Personen nach § 28 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 Wirtschaftsprüferordnung [WPO] und
- ▶ 37 % Personen nach § 28 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1a WPO.

Die Stiftung erfüllt als eingetragener Verein die Voraussetzungen des § 28 Abs. 4 Satz 3 WPO. Der Vorstand als ihr zur gesetzlichen Vertretung berufenes Organ besteht aus insgesamt fünf Personen. Er besteht nach § 28 Abs. 4 Satz 3 Buchstabe b) WPO mehrheitlich aus Wirtschaftsprüfern (60 %).

EY Europe ist eine Genossenschaft mit beschränkter Haftung nach belgischem Recht („société coopérative à responsabilité limitée“). Sie ist eine beim Institut des Réviseurs d'Entreprises (IRE-IBR) in Belgien registrierte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft. An der EY Europe sind nur Partner (natürliche Personen) der europäischen EYG-Mitgliedsunternehmen (siehe hierzu Abschnitt „Das EY-Netzwerk“) beteiligt.

Leistungsstruktur

Die EY GmbH wird durch die Geschäftsführung geleitet (§ 35 GmbHG) und durch den nach dem Mitbestimmungsgesetz zusammengesetzten Aufsichtsrat überwacht (§§ 1, 6, 25 MitBestG).

Geschäftsführung

Mitglieder der Geschäftsführung im Geschäftsjahr 2019:

Hubert Barth

Vorsitzender der Geschäftsführung
Managing Partner Wirtschaftsprüfung
Wirtschaftsprüfer und Steuerberater
München

Julie Linn Teigland

Regional Managing Partner
Germany Switzerland Austria
Arbeitsdirektorin
Certified Public Accountant
Mannheim

Ute Benzel (bis 31.12.2018)

Tax Managing Partner
Wirtschaftsprüferin und Steuerberaterin
Köln

Dr. Henrik Ahlers (seit 01.04.2019)

Tax Managing Partner
Rechtsanwalt und Steuerberater
Hannover

Constantin M. Gall (seit 01.04.2019)

Transaction Advisory
Services Managing Partner
Automotive & Transportation Industry
Practice Leader
Chartered Financial Analyst
Stuttgart

Alexander Kron

Advisory Managing Partner
Wirtschaftsprüfer und Steuerberater
München

Mathieu Meyer

Managing Partner Corporate Accounts
Wirtschaftsprüfer und Steuerberater
Stuttgart

Claus-Peter Wagner

Financial Services
Organisation Managing Partner
Wirtschaftsprüfer und Steuerberater
Eschborn/Frankfurt am Main

Professor Dr. Peter Wollmert

Financial Accounting Advisory
Services Managing Partner
Wirtschaftsprüfer und Steuerberater
Stuttgart



Über uns

Aufsichtsrat

Mitglieder des Aufsichtsrats im Geschäftsjahr 2019:

Georg Graf Waldersee

Vorsitzender
Hamburg

Dr. Christian Pfannschmidt¹ (bis 04.01.2019)

Stellvertretender Vorsitzender
Penzberg

Rosemarie Seybold¹

Stellvertretende Vorsitzende im Sinne des
MitBestG (seit 21.01.2019)
Möglingen

Professor Dr. Clemens Fuest

2. stellvertretender Vorsitzender (seit 21.01.2019)
München

Ute Benzel (seit 04.01.2019)

Köln

Karsten Blömer¹ (seit 04.01.2019)

Köln

Klaus Bräunig

Berlin

Elfriede Eckl (seit 02.07.2018)

Frankfurt am Main

Ulrike Hasbargen (seit 04.01.2019)

München

Dr. Sabine Hellig¹

Stuttgart

Carmen Hessenius¹ (seit 04.01.2019)

Kleinmachnow

Thomas Loczewski¹

Karben

Konrad Meyer

München

Carsten Nemetz¹ (seit 04.01.2019)

Pinneberg

Beatrix Ruhz¹ (seit 04.01.2019)

Hamburg

M. Hassan Samari¹

Leinfeld-Echterdingen

Stefan-Bernhard Schmitz¹ (bis 04.01.2019)

Mainz

York Zöllkau

Köln

¹ Arbeitnehmervertreter

Die Mitgliedsunternehmen von EY sind in drei geografische Regionen (sogenannte Areas) gegliedert: Amerika, Asien-Pazifik und EMEIA. Japan, bislang eine eigene vierte Area, gehört seit dem 1. Juli 2019 zur Area Asien-Pazifik. Jede der Areas umfasst eine Anzahl von Regionen, in denen in der Regel EYG-Mitgliedsunternehmen mehrerer Länder zusammengefasst sind.

Die EY GmbH gehört zur EMEIA-Area, die EYG-Mitgliedsunternehmen aus 97 Ländern in Europa, im Nahen Osten, in Indien und in Afrika umfasst. Die EMEIA-Area gliedert sich in zehn Regionen. Deutschland gehört zur Region Germany Switzerland Austria (GSA), in der die EYG-Mitgliedsunternehmen aus Deutschland, der Schweiz, Liechtenstein und Österreich zusammengefasst sind. Der deutsche Branchenbereich Banken, Versicherungen und Vermögensverwaltung gehört zur „Region“ Financial Services Organisation (FSO) in EMEIA.

Der Name „EMEIA Limited“ bezieht sich in diesem Bericht auf Ernst & Young (EMEIA) Limited, eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung nach englischem Recht („company limited by guarantee“). EMEIA Limited ist die zentrale Verwaltungsgesellschaft für die EYG-Mitgliedsunternehmen der EMEIA-Area. Sie unterstützt diese Unternehmen bei der Koordination und Zusammenarbeit, übt jedoch keine Kontrolle über die EYG-Mitgliedsunternehmen aus. EMEIA Limited ist selbst ein Mitgliedsunternehmen von EYG, das keine Finanzgeschäfte tätigt und auch keine anderen Geschäftstätigkeiten ausübt.

Jede Region wählt ein Regional Partner Forum (RPF), dessen Vertreter („Regional Lead Partner“) der Führungsebene der jeweiligen Region beratend und unterstützend zur Seite stehen. Wurde ein Partner zum Presiding Partner des RPF gewählt, vertritt er darüber hinaus seine Region im Global Governance Council.

Der Name „EY Europe“ bezieht sich in diesem Bericht auf die bereits im Unterabschnitt „Eigentumsverhältnisse“ erwähnte EY Europe SCRL. Die EY Europe SCRL ist die Holdinggesellschaft in Europa. EY Europe ist eine Genossenschaft mit beschränkter Haftung nach belgischem Recht („société coopérative à responsabilité limitée“). Sie

ist eine beim Institut des Réviseurs d'Entreprises (IRE-IBR) in Belgien registrierte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, führt aber keine Abschlussprüfungen durch und übt auch keine anderen Geschäftstätigkeiten aus.

EY Europe wurde gegründet, um die bisherige Holdinggesellschaft Ernst & Young Europe LLP, London, Großbritannien, zu ersetzen. Auf diese Art und Weise wird die Einhaltung der Abschlussprüferrichtlinie der EU sichergestellt, wenn Großbritannien kein EU-Mitgliedstaat mehr sein wird.

Im Rahmen der lokalen rechtlichen und regulatorischen Vorschriften stehen EY Europe in den europäischen Ländern der EMEIA-Area Stimmrechte an den EYG-Mitgliedsunternehmen zu.

EY Europe ist ein Mitgliedsunternehmen von EYG.

EY Europe hat im März 2019 die der Ernst & Young Europe LLP seit 26. Juni 2009 zustehende Kontrolle über die Stimmrechte an der EY GmbH übernommen.

Der Verwaltungsrat (Conseil d'administration) setzt sich zusammen aus Partnern (natürliche Personen) aus den in Europa tätigen EYG-Mitgliedsunternehmen. Er ist verantwortlich für die Geschäftsführung bei EY Europe und zuständig für die Umsetzung der Strategie.

Das EY-Netzwerk

EY ist einer der Marktführer in der Wirtschaftsprüfung, Steuerberatung, Transaktionsberatung und Managementberatung. Weltweit haben sich über 260.000 Mitarbeiter der EYG-Mitgliedsunternehmen in über 150 Ländern gemeinsam zu *Building a better working world* verpflichtet; sie verbindet gemeinsame Werte, ein hoher Qualitätsanspruch, Integrität und eine kritische Grundhaltung. In den heutigen globalen Märkten ist unser integrierter Ansatz insbesondere wichtig für die Durchführung qualitativ hochwertiger multinationaler Abschlussprüfungen, die sich über alle Länder weltweit erstrecken können.



Über uns

Der integrierte Ansatz ermöglicht es uns, auf das Wissen und die Erfahrungen anderer EYG-Mitgliedsunternehmen bei verschiedenartigsten und komplexen Prüfungen zurückzugreifen und zudem die Vorgehensweise bei derartigen Prüfungen wie auch die Prüfungsinhalte weiterzuentwickeln.

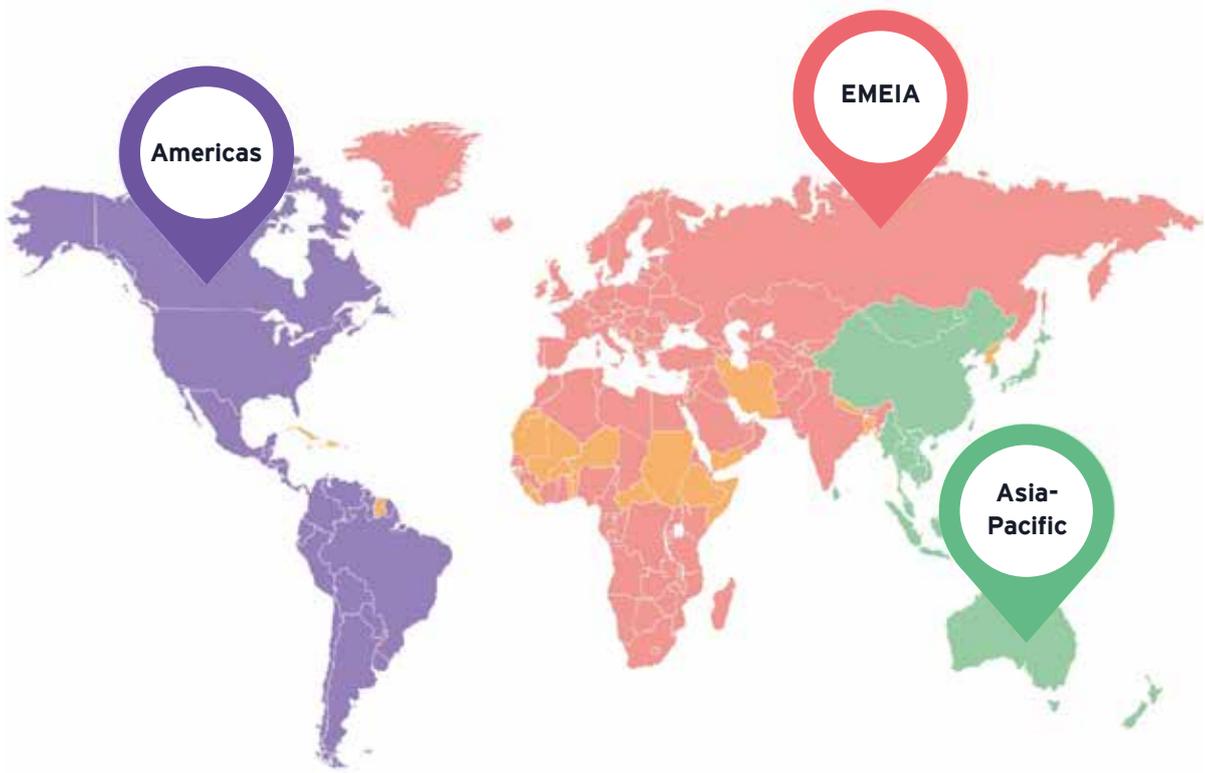
EYG organisiert und fördert die Zusammenarbeit zwischen den EYG-Mitgliedsunternehmen, erbringt selbst jedoch keine Dienstleistungen. Ein grundsätzliches Ziel von EYG ist die weltweite Förderung qualitativ hochwertiger Dienstleistungen, die durch die EYG-Mitgliedsunternehmen erbracht werden.

Jedes EYG-Mitgliedsunternehmen ist eine rechtlich selbstständige Gesellschaft entsprechend den jeweiligen nationalen Rechtsvorschriften. Die Verpflichtungen und Aufgaben als EYG-Mitgliedsunternehmen sind in den Richtlinien von EYG und in verschiedenen anderen Vereinbarungen festgelegt.

Die Struktur und die leitenden Gremien der globalen Organisation werden nachfolgend dargestellt. Sie spiegeln die Grundprinzipien wider, nach denen EY als globale Organisation in seiner operativen Ausrichtung eine gemeinsame Strategie verfolgt.

Bereiche von EY weltweit Stand zum 1. Juli 2019

	Americas	EMEIA	Asia-Pacific
Regionen	8	10	6
Länder	31	97	23



Global Executive

Im Global Executive (GE) ist die Führung der Verwaltungsfunktionen („leadership functions“), der Fachbereiche („services“) und der geografischen Gebiete („geographies“) von EY vereint. Seit 1. Juli 2019 ist der Chairman und CEO von EYG Vorsitzender des GE. Weitere Mitglieder des Gremiums sind die Global Managing Partner von Client Service und Business Enablement, die Area Managing Partner, das Global Functional Leadership für Talent, die Leader der Service Lines Assurance, Advisory, Tax und Transaction Advisory Services sowie ein turnusmäßig wechselnder Partner aus einem EYG-Mitgliedsunternehmen.

Dem GE gehören auch der Vorsitzende des Global Accounts Committee und der Vorsitzende des Emerging Markets Committee sowie ein Vertreter einer Praxis aus den Schwellenmärkten an.

Das GE und der Global Governance Council (GGC) billigen die Nominierung der Kandidaten für die Position des Chairman und CEO von EYG und bestätigen die Ernennung der Global Managing Partner. Das GE billigt auch die Ernennung der Global Vice Chairs. Der GGC bestätigt die Ernennung aller Global Vice Chairs, die Mitglied im GE werden sollen.

Die Aufgaben des GE umfassen die Förderung der globalen Ziele sowie die Entwicklung, Genehmigung und, sofern relevant, die Umsetzung von

- ▶ globalen Strategien und Plänen,
- ▶ gemeinsamen Standards, Methoden und Richtlinien, die in den EYG-Mitgliedsunternehmen gefördert werden sollen,
- ▶ Mitarbeiterinitiativen, einschließlich der Kriterien und Prozesse für die Aufnahme, Bewertung, Entwicklung, Vergütung und das Ausscheiden von Partnern,
- ▶ Programmen zur Qualitätsverbesserung und Qualitätssicherung,
- ▶ Stellungnahmen zu regulatorischen Angelegenheiten und Belangen des öffentlichen Interesses,
- ▶ Richt- und Leitlinien zur Leistungserbringung der EYG-Mitgliedsunternehmen für internationale Mandanten, zu Geschäftsentwicklungen, Märkten und zum Branding,
- ▶ Investitionsprioritäten von EY,
- ▶ jährlichen Finanzberichten und Finanzplänen von EYG sowie von
- ▶ Empfehlungen des GGC.

Das GE ist darüber hinaus zur Mediation und Entscheidung bei Meinungsverschiedenheiten zwischen EYG-Mitgliedsunternehmen ermächtigt.

Independent Non-Executives

Bei den Independent Non-Executives (INEs) handelt es sich um Führungsverantwortliche sowohl aus dem öffentlichen als auch aus dem privaten Sektor; sie alle verfügen über einen diversifizierten geografischen und beruflichen Hintergrund. Sie bringen wichtige, mannigfaltige Perspektiven und fundiertes Expertenwissen in den GGC und in unsere globale Organisation ein. Sie stellen auch die Mehrheit im Public Interest Sub-Committee (PIC) des GGC. Das PIC befasst sich mit den öffentlichkeitswirksamen Aspekten unserer Entscheidungsprozesse, die im Rahmen von Whistleblower-Richtlinien und Verfahren auftreten, und mit der Kommunikation mit den Stakeholdern und beteiligt sich an Diskussionen zum Qualitäts- und Risikomanagement. Nominiert werden die INEs von einem gesonderten Gremium.

GE-Ausschüsse

Die GE-Ausschüsse, die vom GE eingesetzt wurden und sich aus Vertretern der drei (vormals vier) Areas zusammensetzen, sind für die Erarbeitung von Empfehlungen an das GE zuständig. Neben dem Global Audit Committee gibt es Ausschüsse für die Bereiche Global Markets and Investments, Global Accounts, Emerging Markets, Talent, Risk Management, Assurance, Advisory, Tax und Transaction Advisory Services.



Über uns

Global Practice Group

Die Global Practice Group setzt sich aus Mitgliedern des GE und der GE-Ausschüsse sowie aus den Leadern aus den Regionen und den Sektoren zusammen. Ziel dieses Gremiums ist es, das gemeinsame Verständnis der strategischen Ziele von EY zu fördern und die konsistente Umsetzung in allen EYG-Mitgliedsunternehmen der globalen Organisation voranzubringen.

Global Governance Council

Der Global Governance Council (GGC) ist das wichtigste Aufsichtsgremium von EYG. Er setzt sich aus einem oder mehreren Vertretern aus jeder Region, aus weiteren Partnern der EYG-Mitgliedsunternehmen als passiven Vertretern und aus bis zu sechs unabhängigen Vertretern ohne Leitungsfunktion (Independent Non-Executives) zusammen. Die Vertreter der Regionen, die keine Senior-Management-Funktion innehaben, werden vom Regional Partner Forum (RPF) für drei Jahre gewählt, mit der Möglichkeit der einmaligen Wiederwahl. Der GGC berät EYG bei der Ausarbeitung von Richtlinien und Strategien sowie in Bezug auf öffentlichkeitswirksame Aspekte ihrer Entscheidungsprozesse.

Auf den Vorschlag des GE billigt der GGC eine Reihe von Sachverhalten, die EY betreffen könnten.

EYG-Mitgliedsunternehmen

Entsprechend den Regeln von EYG verpflichten sich die EYG-Mitgliedsunternehmen, die Ziele von EY, z. B. die Erbringung qualitativ hochwertiger Dienstleistungen, weltweit zu verfolgen. Zu diesem Zweck setzen die EYG-Mitgliedsunternehmen die globalen Strategien und Pläne um und arbeiten daran, die vorgegebenen Dienstleistungen aufrechterhalten zu können. Sie sind verpflichtet, allgemeine Standards, Methoden und Richtlinien einzuhalten, besonders auch in den Bereichen Prüfungsmethode, Qualitäts- und Risikomanagement, Unabhängigkeit, Wissenstransfer, HR und Technologien.

Vor allem verpflichten sich die EYG-Mitgliedsunternehmen, ihre Tätigkeit unter Einhaltung der geltenden berufständischen und ethischen Standards sowie der geltenden gesetzlichen Vorschriften auszuüben. Grundlagen dieser Verpflichtung zu Integrität und richtigem Handeln sind unser globaler Verhaltenskodex (EY Global Code of Conduct) und unsere Werte.

Neben der Übernahme der Regeln von EYG bestehen mit den EYG-Mitgliedsunternehmen weitere Vereinbarungen, die verschiedene Aspekte ihrer Mitgliedschaft im EY-Netzwerk betreffen. Dazu gehören beispielsweise das Recht und die Pflicht, den Namen EY zu führen und am Wissenstransfer teilzunehmen.

Die EYG-Mitgliedsunternehmen unterliegen einer ständigen Überprüfung, bei der die Einhaltung der Anforderungen und Richtlinien von EYG u. a. im Hinblick auf Unabhängigkeit, Qualitäts- und Risikomanagement, Prüfungsmethode und HR beurteilt wird. EYG-Mitgliedsunternehmen, die nicht in der Lage sind, die Qualitätsverpflichtungen aus den EYG-Mitgliedsanforderungen zu erfüllen, können aus dem EY-Netzwerk ausgeschlossen werden.

Qualitätssicherung

Qualität unserer Service Lines

Unsere Vision 2020+, in der Ziele, Zweck und Strategie von EY festgelegt sind, verpflichtet alle EYG-Mitgliedsunternehmen, weltweit qualitativ hochwertige Dienstleistungen für unsere Stakeholder zu erbringen. Erreicht wird dies durch eine konsequente Ausrichtung auf Qualität und global einheitliche Dienstleistungen. Unsere Dienstleistungen basieren auf höchster Objektivität, kritischer Grundhaltung und auf der Einhaltung von EY- und berufsständischen Standards.

Die EYG-Mitgliedsunternehmen und ihre Service Lines sind für die Erreichung unseres Qualitätsanspruchs verantwortlich. Die Service Lines definieren die Prozesse zur Qualitätssicherung und setzen diese bei laufenden wie auch bei abgeschlossenen Aufträgen um.

Der Bereich Professional Practice

Der Global Vice Chair der Professional Practice, nachfolgend als Global Professional Practice Director (Global PPD) bezeichnet, ist dem Global Vice Chair von Assurance unterstellt. Er erarbeitet Richtlinien und Verfahren der Qualitätssicherung und entwickelt diese gegebenenfalls kontinuierlich fort. Jeder der Area Professional Practice Directors (Area PPDs) ist dem Global PPD und dem zugehörigen Area Assurance Leader unterstellt. Dadurch wird die Objektivität der Qualitätssicherungs- und Konsultationsprozesse sichergestellt.

Der Global PPD leitet und überwacht ferner die Global Professional Practice Group, ein globales und areabezogenes Netzwerk interner Experten im Bereich Rechnungslegungs- und Prüfungsstandards. Diese beraten in Fragen der Rechnungslegung, Prüfung und Berichterstattung und führen Überwachungs- und Risikomanagementaktivitäten für die Praxis durch.

Die globale Struktur der Professional Practice wird auf Länderebene in Deutschland gespiegelt. Dem Professional Practice Director in Deutschland (PPD Deutschland) steht

dauerhaft ein Team zur Verfügung, das in Abstimmung mit der globalen Organisation die anstehenden Aktivitäten zeitnah und qualitätssichernd unter Berücksichtigung fachlicher und berufsständischer Standards umsetzt.

Der Global PPD ist dafür verantwortlich, dass die EY Global Audit Methodology (EY GAM) und die zugehörigen Technologien den geltenden berufsständischen Standards und regulatorischen Anforderungen entsprechen und laufend fortentwickelt werden. Des Weiteren überwacht die Global Professional Practice Group die Entwicklung unterstützender Leitfäden, Trainings- und Monitoringprogramme sowie Tools, die von Fachmitarbeitern der EYG-Mitgliedsunternehmen für eine konsistente und effektive Durchführung von Prüfungen eingesetzt werden. Die Global, Area und Regional PPDs sowie die sie unterstützenden Fachmitarbeiter der EYG-Mitgliedsunternehmen sind integraler Bestandteil der Organisation und stehen den operativen Prüfungsteams jederzeit für Konsultationen zur Verfügung.

Die Global Professional Practice Group zieht im Rahmen ihrer Tätigkeit auch weitere Spezialisten oder Mitarbeiter des Netzwerks hinzu, beispielsweise zu nachfolgenden Themenbereichen:

- ▶ Berichterstattung über das interne Kontrollsystem und damit verbundene Aspekte der Prüfungsmethode von EY
- ▶ Zusammenarbeit mit den Aufsichtsorganen sowie effektive und zielgerichtete Abschlussprüfung für Zwecke der Unternehmensüberwachung
- ▶ Rechnungslegung und Prüfung für spezifische Branchen
- ▶ ergebnisbezogene Auswirkungen auf Rechnungslegung und Prüfung, z. B. im Zusammenhang mit zivilen und politischen Unruhen oder exzessiver Staatsverschuldung

Der Bereich Risikomanagement

Die EYG-Mitgliedsunternehmen und ihre Service Lines sind für qualitativ hochwertige Dienstleistungen sowie für die Identifikation und Minimierung qualitätsbezogener Risiken verantwortlich. Der Global Risk Management Leader leistet



Unsere auf Nachhaltigkeit ausgerichtete Prüfungsqualität

bei der Überwachung der Steuerung dieser Risiken durch die EYG-Mitgliedsunternehmen und der Steuerung anderer unternehmensweiter Risiken im Rahmen des übergeordneten Risikomanagementsystems (Enterprise Risk Management [ERM]) Unterstützung.

In den EYG-Mitgliedsunternehmen werden Partner ernannt, die die Risikomanagementinitiativen auf Unternehmensebene, unterstützt durch weitere (Fach)Mitarbeiter, durchführen. Dies umfasst auch die Koordination mit den Service Lines. Ferner ist der Global Risk Management Leader für die Festlegung global konsistenter Umsetzungsschwerpunkte im Risikomanagement und für das unternehmensweite Risikomanagement verantwortlich.

Die Umsetzung dieser stufenweise an die EYG-Mitgliedsunternehmen weitergegebenen Schwerpunkte wird durch ein Risikomanagementprogramm überwacht.

Die globale Vertraulichkeitsrichtlinie

Der Schutz vertraulicher Informationen ist ein elementarer Bestandteil der täglichen Arbeit der EYG-Mitgliedsunternehmen. Der globale Verhaltenskodex (EY Global Code of Conduct) beinhaltet klare Verhaltensrichtlinien, insbesondere zur Respektierung geistigen Eigentums und sämtlicher anderer sensibler und vertraulicher Informationen. Von allen EY-Mitarbeitern wird die Einhaltung des globalen Verhaltenskodex erwartet. Die globale Vertraulichkeitsrichtlinie (Global Confidentiality Policy) konkretisiert diesen Ansatz zum Schutz vertraulicher Informationen und trägt damit der zunehmenden Nutzung vertraulicher Daten Rechnung. Diese und weitere Richtlinien, zum Beispiel zu Interessenkonflikten, zum Schutz personenbezogener Daten und zu Aufbewahrungspflichten, schaffen Klarheit für die EY-Mitarbeiter. Weitere Leitlinien umfassen

- ▶ den Umgang mit Social Media und
- ▶ Anforderungen an die Informationsverarbeitung.

Des Weiteren sind EY-Mitarbeiter durch die globale Richtlinie für das Melden von Betrugsfällen, Rechtsverstößen und sonstigen Verstößen gegen Gesetze, Vorschriften und den EY-Verhaltenskodex (Reporting Fraud, Illegal Acts and Other Non-compliance with Laws, Regulations and EY's Code of Conduct) dazu verpflichtet, sich zu äußern, wenn sie ein Verhalten beobachten, das als Verletzung der geltenden Gesetze und Vorschriften, geltender Standards oder des globalen EY-Verhaltenskodex angesehen wird. Dazu gehört auch die unbefugte oder unsachgemäße Weitergabe vertraulicher Informationen.

Datenschutz

Darüber hinaus untermauert die globale Richtlinie zum Schutz personenbezogener Daten (Global Policy on Personal Data Protection) die Bestimmungen des globalen EY-Verhaltenskodex (EY Global Code of Conduct) im Hinblick auf den respektvollen Umgang mit und den Schutz von personenbezogenen Daten gemäß den jeweils geltenden Gesetzen und Berufsgrundsätzen und baut auf diese auf. Die Richtlinie wurde kürzlich aktualisiert, sodass sie mit der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) der Europäischen Union übereinstimmt.

Cybersicherheit

Der Umgang mit umfangreichen und komplexen Risiken aus Angriffen auf die Cybersicherheit ist Teil der Geschäftstätigkeit aller Unternehmen. Kein System ist immun gegen drohende Cyberattacken. Die EY GmbH unternimmt umfassende Schritte zur Sicherung der Mandantendaten. Der EY-Ansatz zur Cybersicherheit ist proaktiv und umfasst insbesondere die Implementierung derjenigen Technologien und Prozesse, die zur globalen Steuerung und Minimierung von Cybersicherheitsrisiken erforderlich sind. Die EY Programme zur Informationssicherheit und zum Datenschutz sind so konzipiert, dass sie Branchenstandards und geltenden rechtlichen Vorschriften entsprechen und Schutz gegen die unbefugte Weitergabe von Daten bieten. Ein Team interner und externer Cybersicherheitsspezialisten überwacht und schützt die EY Systeme.

Über technische Kontrollen und Prozesskontrollen hinaus sind EY-Mitarbeiter verpflichtet, schriftlich zu bestätigen, dass sie die im globalen Verhaltenskodex (EY Global Code of Conduct) festgelegten Grundsätze verstehen, diese einhalten und an einer jährlichen Schulung zur Schärfung und Auffrischung des Sicherheitsbewusstseins teilnehmen. Es bestehen zahlreiche Richtlinien, in denen die Sorgfalt im Umgang mit Technologien und Daten dargelegt werden, darunter insbesondere die globale Richtlinie für Informationssicherheit (Global Information Security Policy) sowie eine globale Richtlinie zur akzeptablen Nutzung von Technologie (Acceptable Use of Technology Policy). Die Cybersicherheitsrichtlinien und -prozesse von EY heben die Bedeutung zeitnaher Kommunikation hervor. EY-Mitarbeiter erhalten regelmäßige Informationen, in denen sie an ihre Verantwortung im Zusammenhang mit diesen Richtlinien sowie an allgemeine Sicherheitsbelange erinnert werden.

Elemente unseres Qualitätssicherungssystems

In den folgenden Abschnitten werden die wesentlichen Elemente unseres Programms zur Sicherung der Prüfungsqualität beschrieben:

- ▶ Allgemeine Berufspflichten
- ▶ Internes Qualitätssicherungssystem
- ▶ Annahme und Fortführung von Geschäftsbeziehungen
- ▶ Durchführung von Abschlussprüfungen
- ▶ Reviews und Konsultationen
- ▶ Rotation und langjährige Mandatsbeziehungen
- ▶ Nachschau
- ▶ Externe Qualitätskontrollen und Inspektionen
- ▶ Beachtung gesetzlicher Anforderungen

Allgemeine Berufspflichten

Sustainable Audit Quality

Qualität ist die Grundlage für unsere Arbeit und von zentraler Bedeutung für die Verantwortung von EY in Bezug auf die Sicherstellung des Vertrauens in die Finanzmärkte. Dies spiegelt sich im „Sustainable Audit Quality“-Programm (SAQ) wider, unserer wichtigsten Initiative im Bereich Abschlussprüfung bei EY.

SAQ schafft eine solide Struktur, die es jedem EYG-Mitgliedsunternehmen ermöglicht, qualitativ hochwertige Prüfungsleistungen zu erbringen. SAQ wird von jedem EYG-Mitgliedsunternehmen lokal umgesetzt und auf globaler Ebene koordiniert und überwacht.

In SAQ verwenden wir den Begriff „sustainable“ bzw. „nachhaltig“, um aufzuzeigen, dass es sich nicht um eine einmalige und kurzfristige Initiative, sondern um einen kontinuierlichen Verbesserungsprozess handelt.

SAQ besteht aus sechs Säulen: „Tone at the Top“, „Mitarbeiterpotenzial“, „Vereinfachung und Innovation“, „Technologien zur Prüfungsdurchführung und Digitalisierung“, „Unterstützung und Qualitätssicherung“ sowie „Verantwortlichkeit“. Die Säulen werden von dem Grundgedanken getragen, dem öffentlichen Interesse zu dienen.

Mithilfe von SAQ wurden erhebliche Fortschritte erzielt. Weltweit zeigen die Feststellungen im Rahmen interner und externer Inspektionen von EY eine Verbesserung, und wir haben eine höhere Konsistenz bei der Durchführung von Abschlussprüfungen erreicht. EY hat leistungsstarke Tools zur Verbesserung der Qualität und des Werts unserer Abschlussprüfungen, darunter die Online-Prüfungsplattform EY Canvas, die Analytics-Plattform EY Helix und die Rechercheplattform EY Atlas.

Ein wesentlicher Bestandteil von EY Canvas ist das Client Portal. Hierüber können Mandanten mit den Prüfungsteams kommunizieren und bestätigen, welche Informationen von den Abschlussprüfern angefordert wurden und ob diese Informationen zur Verfügung gestellt wurden.



Unsere auf Nachhaltigkeit ausgerichtete Prüfungsqualität

EY Canvas erleichtert zudem die Verwendung des Milestones-Projektmanagementprogramms, mit dessen Hilfe Prüfungsteams einen besseren Überblick behalten und das Sachverhalte hervorhebt, die während des Prüfungsablaufs möglicherweise zu klären sind.

Wenn Milestones in das EY Client Portal eingebunden wird, haben Prüfungsteams mehr Zeit, sich auf die Prüfung zu konzentrieren, die richtigen Fragen zu stellen und mit einer berufsüblichen kritischen Grundhaltung zu agieren. Somit wird die Prüfungsqualität verbessert.

Im Rahmen von SAQ wurden kürzlich u. a. folgende Maßnahmen umgesetzt:

- ▶ ein neuer Ansatz zur bildlichen Darstellung der internen Kontrollen und Prozesse eines Unternehmens
- ▶ das Personal Workload Tool, das die persönlichen Aufgabenbereiche überprüft und beurteilt, ob genügend Zeit für die Durchführung einer qualitativ hochwertigen Prüfung zur Verfügung steht
- ▶ das Purpose-Led Outcome Thinking (PLOT), das mit Fokus auf den Faktoren, die eine qualitativ hochwertige Prüfung vorantreiben, die Rahmenbedingungen liefert, entsprechende Vorgehensweisen zu entwickeln
- ▶ ein Key Findings Review: eine Durchsicht der wichtigen Auftragsresultate, um die Teams optimal unterstützen zu können

Ferner besteht ein Netzwerk von Quality Enablement Leaders (QELs), ein umfassendes Global Audit Quality Committee und eine Culture and Behaviors Taskforce.

Diese unterstützen uns bei der Analyse unserer Qualitätsthemen und deren Ursachen (Root Cause Analysis) und helfen uns zu verstehen, welche Auswirkungen unsere Initiativen auf unsere Qualitätsergebnisse, auf unser Verhalten und auf die auf kontinuierliche Verbesserungen gerichtete Vorgehensweise aller Mitarbeiter haben.

Jedes Teammitglied muss die Relevanz der Prüfungsqualität verstehen und sich verpflichtet fühlen, diese vor Ort umzusetzen. SAQ ist für die Erreichung all unserer Ziel-

setzungen und Vorgaben essenziell, und jeder Regional und Area Leader überwacht die Anstrengungen zur Erreichung dieser Ziele.

Die Infrastruktur von SAQ macht deutlich, dass Prüfungsqualität der wichtigste Faktor unserer Entscheidungsprozesse und die zentrale Maßgröße ist, auf der unsere berufliche Reputation basiert.

Tone at the Top

Die Unternehmensführung der EY GmbH fördert durch den richtigen Tone at the Top das Qualitätsumfeld der Praxis und zeigt durch Verhalten und Handeln, dass sie hinter dem Leitbild von EY, *Building a better working world*, steht. Wenngleich der richtige Tone at the Top unverzichtbar ist, ist unseren Mitarbeitern bewusst, dass unsere qualitätsbezogene und berufsständische Verantwortung bei ihnen beginnt. Unsere gemeinsamen Werte dienen unseren Mitarbeitern als Anregung und Anleitung, das Richtige zu tun. Dies und unser Qualitätsanspruch beschreiben eindeutig, wer wir sind. Sie sind fester Bestandteil unseres täglichen Handelns.

Der Stellenwert von Ethik und Integrität ergibt sich aus unserem weltweiten Verhaltenskodex, dem EY Global Code of Conduct, sowie aus anderen Verhaltensrichtlinien und ist in unsere Konsultationskultur, unsere Trainingsprogramme und unsere interne Kommunikation eingebettet. Die Unternehmensführung betont in ihrer Kommunikation regelmäßig, wie wichtig es ist, unsere Berufsgrundsätze und -richtlinien einzuhalten und qualitativ hochwertige Dienstleistungen zu erbringen. Sie geht dabei mit gutem Beispiel voran. Darüber hinaus bewerten unsere Nachschauprogramme die von uns erbrachten Dienstleistungen, die Schlüsselgrößen für die Beurteilung und Vergütung unserer verantwortlichen Wirtschaftsprüfer sind.

Die Unternehmenskultur von EY legt großen Wert auf Zusammenarbeit und hebt in besonderem Maße die Bedeutung der Konsultation im Umgang mit komplexen oder ermessensbehafteten Fragen der Bilanzierung, Prüfung und Berichterstattung, mit berufsständischen Fragestellungen und mit Fragen im Zusammenhang mit

den Unabhängigkeitsvorschriften hervor. Ferner ist es uns wichtig, dass unsere Mitarbeiter und Mandanten die Ergebnisse einer Konsultation korrekt umsetzen.

Verhaltenskodex (Code of Conduct)

Wir fördern eine Unternehmenskultur, in deren Mittelpunkt die Integrität unserer Mitarbeiter steht. Die in unserem globalen Verhaltenskodex, dem EY Global Code of Conduct, verankerten Grundsätze geben uns klare Regeln an die Hand und sind Leitbild für unser Handeln und unsere Berufsausübung. Der EY Global Code of Conduct ist in fünf Kategorien unterteilt, in denen die Verhaltensrichtlinien festgelegt sind, die von allen EY Mitarbeitern zu beachten sind und die für unser gesamtes Dienstleistungsspektrum gelten:

- ▶ Zusammenarbeit mit Kollegen
- ▶ Zusammenarbeit mit Kunden und anderen Dritten
- ▶ Handeln unter dem Gesichtspunkt der professionellen Integrität
- ▶ Wahrung unserer Objektivität und Unabhängigkeit
- ▶ Respektierung des geistigen Eigentums

Mithilfe unserer Verfahren zur Überwachung der Einhaltung unseres Verhaltenskodex und mit regelmäßiger Kommunikation sind wir bestrebt, ein Umfeld zu schaffen, in dem sich sämtliche Mitarbeiter zu verantwortungsbewusstem Handeln aufgerufen fühlen.

Umgang mit Beschwerden und Vorwürfen

Die EY-Ethikhotline (EY Ethics Hotline) gibt Mitarbeitern, Mandanten und Dritten die Möglichkeit, unter Wahrung der Vertraulichkeit Handlungen zu melden, die ein unethisches oder rechtswidriges Verhalten darstellen und gegen unsere berufsständischen Standards oder anderweitig gegen unseren globalen Verhaltenskodex (EY Global Code of Conduct) verstoßen könnten. Die Hotline wird von einem externen Unternehmen betrieben, das vertrauliche und, falls gewünscht, auch anonyme Hotline-Dienste weltweit anbietet.

Unsere Werte zeichnen uns aus

- Mitarbeiter, die Integrität, Respekt und Teamarbeit leben
- Mitarbeiter, die mit Energie, Engagement und Mut vorangehen
- Mitarbeiter, die Partnerschaften für die richtigen Ziele aufbauen

Sobald eine Meldung bei der EY Ethics Hotline per Telefon oder Internet eingeht, wird sie umgehend bearbeitet. Je nach Sachverhalt werden geeignete Personen aus Risk Management, Talent, Legal oder anderen Abteilungen für die Bearbeitung hinzugezogen.

Deutet ein Sachverhalt auf Schwächen im Qualitätssicherungssystem oder auf eine Nichtbeachtung von Regelungen des Qualitätssicherungssystems durch einzelne Mitarbeiter hin, werden Maßnahmen zur Beseitigung der Schwächen bzw. zur Einhaltung der Regelungen des Qualitätssicherungssystems ergriffen.

Selbstverständlich können über die EY Ethics Hotline auch potenzielle oder tatsächliche Verstöße gegen die EU-APrVO oder gegen andere Berufspflichten sowie etwaige strafbare Handlungen oder Ordnungswidrigkeiten innerhalb der EY GmbH unter Wahrung der Vertraulichkeit der Identität bzw. Anonymität gemeldet werden. Das sog. Hinweisgebersystem ist auch Bestandteil unseres jährlichen Nachschauberichts (siehe § 55b Abs. 3 Satz 3 Nr. 3 und 4 WPO, §§ 49, 51 Abs. 1 Nr. 15, 63 Berufssatzung für Wirtschaftsprüfer und vereidigte Buchprüfer [BS WP/vBP] sowie IDW Qualitätssicherungsstandard: Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QS 1), Tz. 221).

Diese Vorgehensweise gilt auch bei Angelegenheiten, die auf anderem Wege als über die EY Ethics Hotline gemeldet werden.

Internes Qualitätssicherungssystem

Konzeption des internen Qualitätssicherungssystems

Unsere Reputation als Anbieter qualitativ hochwertiger Prüfungsleistungen unter Wahrung unserer Unabhängigkeit, Objektivität und der Beachtung ethischer Grundsätze ist ein Schlüssel für unseren Erfolg als Abschlussprüfer. Wir investieren weiterhin in Initiativen zur kontinuierlichen Sicherstellung von Objektivität, Unabhängigkeit und einer kritischen Grundhaltung. Dies alles sind Grundvoraussetzungen für eine qualitativ hochwertige Prüfung.

Als Wirtschaftsprüfungsgesellschaft besteht unsere Aufgabe als Abschlussprüfer darin, ein Urteil über die Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegungsinformationen in den Abschlüssen der von uns geprüften Unternehmen abzugeben. Unsere Teams setzen sich aus qualifizierten Mitarbeitern mit unterschiedlichen Fach- und Branchenkenntnissen zusammen. Wir sind ständig bestrebt, unsere Qualitäts- und Risikomanagementprozesse fortzuentwickeln, um die Qualität unserer Dienstleistungen konstant auf hohem Niveau zu halten.

Uns ist bewusst, dass unter den gegenwärtigen Bedingungen, die von einer fortschreitenden Globalisierung und von rasanten Bewegungen auf den Kapitalmärkten und den Auswirkungen des technologischen Wandels geprägt sind, der Qualität von Prüfungsleistungen eine bislang nicht gekannte Bedeutung zukommt. Im Rahmen unserer Vision 2020+ entwickeln wir laufend unsere Prüfungsmethode und unsere IT-Programme bzw. Tools fort, um die Qualität unserer Dienstleistungen in einer globalisierten Welt auf einem hohen Niveau zu halten.

Der Markt und unsere Stakeholder fordern hochwertige Prüfungsleistungen; zugleich wird zunehmend verlangt, dass diese so effektiv und effizient wie möglich erbracht werden. EY ist ständig auf der Suche nach neuen Wegen, wie Effektivität und Effizienz der Prüfungsmethode und -prozesse gesteigert und gleichzeitig die hohe Prüfungsqualität kontinuierlich fortentwickelt werden kann.

Wir analysieren, in welchen Bereichen unsere Prüfungsqualität unsere eigenen Erwartungen und die unserer Stakeholder, einschließlich der Regulierungsbehörden, unter Umständen nicht vollständig erfüllt. Wir wollen aus den Ergebnissen der externen und internen Qualitätskontrollen lernen und die Ursachen für das Auftreten von Qualitätsschwächen identifizieren („Root Cause Analysis“), um unsere Prüfungsqualität permanent weiterzuentwickeln. Wir sehen die Qualitätskontrollen und deren Ergebnisse als wesentliche Instrumente, qualitätssteigernde Maßnahmen abzuleiten und umzusetzen.

Wirksamkeit des internen Qualitätssicherungssystems

EY hat ein angemessenes und wirksames System von Qualitätssicherungsmaßnahmen entwickelt und eingerichtet. Die Qualitätssicherungsmaßnahmen erfüllen die Anforderungen der vom International Auditing and Assurance Standards Board (IAASB) herausgegebenen International Standards on Quality Control (ISQC 1). Die EY GmbH wendet diese globalen Richtlinien und Verfahrensweisen an und hat sie so ergänzt, dass sie europäischen und nationalen gesetzlichen Regelungen wie auch berufsständischen Verlautbarungen (insbesondere der BS WP/vBP und des IDW QS 1) entsprechen.

Gemäß § 55b WPO hat eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Regelungen, die zur Einhaltung der Berufspflichten erforderlich sind, zu schaffen und ihre Anwendung zu überwachen und durchzusetzen. Dies wird als „Qualitätssicherungssystem“ bezeichnet. Unser Qualitätssicherungssystem umfasst u. a. Maßnahmen bzw. Verfahren

- ▶ zur Risikobewertung und zur Sicherung unserer Datenverarbeitungssysteme,
- ▶ zum Einsatz angemessener und wirksamer Systeme und Prozesse sowie der zur angemessenen Wahrnehmung der Aufgaben erforderlichen Technologien und des dafür erforderlichen Personals,
- ▶ zur Gewährleistung der Eigenverantwortlichkeit des verantwortlichen Abschlussprüfers nach § 44 Abs. 1 Satz 3 WPO und der Unabhängigkeit nach §§ 319 bis 319b HGB,
- ▶ zur Aus- und Fortbildung unserer Mitarbeiter,
- ▶ zur Führung von Prüfungsakten nach § 51b Abs. 5 WPO,

- ▶ zum Umgang mit Vorfällen, die die ordnungsmäßige Durchführung unserer Prüfungstätigkeiten beeinträchtigen können, einschließlich deren Dokumentation,
- ▶ zur Wahrung der Vertraulichkeit bei der Meldung von Verstößen und
- ▶ zur Auslagerung wichtiger Prüfungstätigkeiten.

Mit dem Ziel, die Qualität unserer Arbeit und die Funktion unseres Qualitätssicherungssystems zu beurteilen, führen wir jährlich ein internes Programm zur Qualitätssicherung (EY Assurance Quality Review [AQR]) und eine jährliche Nachschau gemäß § 55b Abs. 3 WPO durch. Dadurch stellen wir sicher, dass die gesetzlichen Vertreter und Mitarbeiter der EY GmbH die anzuwendenden berufsständischen Vorschriften, die internen Standards und die regulatorischen Vorgaben einhalten.

Die Ergebnisse des AQR-Programms und der externen Qualitätskontrollen werden ausgewertet und innerhalb der EY GmbH kommuniziert. Sie dienen als Grundlage für die kontinuierliche Entwicklung unserer Prüfungsqualität und die Einhaltung rechtlicher und berufsständischer Vorschriften.

Die aktuellen Ergebnisse dieser Überprüfungen zeigen zusammen mit den externen Qualitätskontrollen, dass unser internes Qualitätssicherungssystem auch weiterhin angemessen strukturiert und wirksam ist.

Annahme und Fortführung von Geschäftsbeziehungen

EY-Richtlinie

Die globale Richtlinie zur Auftragsannahme und -fortführung von EY (EY Client and Engagement Acceptance Global Policy) enthält für die EYG-Mitgliedsunternehmen Grundsätze, die für eine Prüfung der Annahme neuer Mandanten oder Aufträge und die Fortführung bestehender Mandate oder Aufträge maßgeblich sind. Diese Grundsätze sind unerlässlich zur Qualitätssicherung, zur Risikosteuerung, zum Schutz unserer Mitarbeiter und zur Einhaltung gesetzlicher und berufsständischer Vorschriften. Ziele der Richtlinie sind die folgenden:

- ▶ Einrichtung eines strikten Entscheidungsprozesses zur Annahme oder Fortführung von Mandaten oder Aufträgen
- ▶ Einhaltung der geltenden Unabhängigkeitsanforderungen
- ▶ Identifizierung von und angemessener Umgang mit Interessenkonflikten
- ▶ Identifizierung und Ablehnung von Mandanten oder Aufträgen, die ein überhöhtes Risiko darstellen
- ▶ Vorgabe zusätzlicher Konsultationspflichten mit ausgewählten Fachmitarbeitern, um zusätzliche Risikomanagementmaßnahmen für Mandate mit höherem Risiko zu bestimmen
- ▶ Einhaltung der rechtlichen, regulatorischen und berufsständischen Vorschriften

Darüber hinaus legt die globale Richtlinie zur Vermeidung von Interessenkonflikten von EY (EY Conflicts of Interest Global Policy) verschiedene Kategorien möglicher Interessenkonflikte als globalen Standard fest und definiert einen Prozess zu deren Identifizierung. Außerdem enthält sie Bestimmungen, wie potenzielle Interessenkonflikte so schnell und effizient wie möglich durch entsprechende Schutzmaßnahmen gelöst werden können. Diese Schutzmaßnahmen reichen von der Einholung der Zustimmung der Mandanten, für einen anderen Mandanten tätig zu werden, wenn ein möglicher Interessenkonflikt besteht, oder der Zusammenstellung von separaten Teams, um für zwei oder mehr Mandanten tätig zu werden, über die Umsetzung einer „separation of teams“ bis hin zur Ablehnung eines Auftrags, um einen erkannten Interessenkonflikt zu vermeiden.

Die EY Conflicts of Interest Global Policy sowie die dazugehörigen Leitlinien berücksichtigen die zunehmende Komplexität unserer Aufträge und Mandantenbeziehungen und die Notwendigkeit, schnell und angemessen auf die Bedürfnisse unserer Mandanten zu reagieren. Sie entsprechen darüber hinaus den Standards des International Ethics Standards Board for Accountants (IESBA).



Unsere auf Nachhaltigkeit ausgerichtete Prüfungsqualität

Umsetzung dieser Richtlinie

Wir nutzen das Tool EY Process for Acceptance of Clients and Engagements (PACE), ein intranetbasiertes System zur effizienten Koordination der Aktivitäten im Rahmen der Auftragsannahme und -fortführung, entsprechend unseren globalen, auf der Ebene der Service Lines und der EYG-Mitgliedsunternehmen geltenden Richtlinien. PACE führt Anwender durch unsere Anforderungen bei der Auftragsannahme und -fortführung und verweist auf die Richtlinien und Berufsgrundsätze, die für eine Beurteilung der Geschäftschancen und der damit verbundenen Risiken erforderlich sind.

Der Entscheidungsprozess zur Auftragsannahme beinhaltet die sorgfältige Risikobeurteilung eines möglichen Mandanten und des Auftrags. Vor der Annahme neuer Mandanten oder Aufträge, vor allem aus Spezialbranchen bzw. zu Spezialthemen, wird geprüft, ob Mitarbeiter mit ausreichender Fachkompetenz (Qualifikation, Fachkenntnisse, Erfahrung) verfügbar sind. Ferner wird geprüft, ob die von einem potenziellen Mandanten gewünschten Leistungen erbracht werden dürfen. Der Genehmigungsprozess wird streng gehandhabt, und ohne Genehmigung des PPD GSA oder des PPD Deutschland bzw. der ihn unterstützenden regionalen Quality Partner darf kein neuer Auftrag zur Abschlussprüfung eines Unternehmens von öffentlichem Interesse angenommen werden.

Im Rahmen des jährlichen EY-Prozesses zur Fortführung bestehender Mandate und Aufträge überprüfen wir unsere Dienstleistungen für unsere Mandanten und unsere Fähigkeit, weiterhin qualitativ hochwertige Dienstleistungen zu erbringen. Darüber hinaus vergewissern wir uns, dass unsere Mandanten, für die wir tätig sind, unsere Qualitäts- und Transparenzansprüche an die Berichterstattung im Rahmen der Abschlussprüfung teilen. Der verantwortliche Prüfungspartner prüft jährlich die Geschäftsbeziehung mit dem Prüfungsmandanten und entscheidet gemeinsam mit unserem Assurance-Leadership-Team, ob eine Fortführung des Mandats angemessen ist.

Anhand dieses Entscheidungsprozesses werden auch diejenigen Prüfungsaufträge identifiziert, für die erweiterte Risikomanagementmaßnahmen („Close Monitoring“) als notwendig erachtet oder die nicht mehr weitergeführt werden. Wie bei der Entscheidung über die Annahme eines Mandats sind unser PPD Deutschland bzw. die ihn unterstützenden regionalen Quality Partner am Entscheidungsprozess über die Auftragsfortführung beteiligt und müssen den Entscheidungen zustimmen.

Die Entscheidung, einen Auftrag anzunehmen oder fortzuführen, beruht auch auf der Einschätzung des Prüfungsteams, ob die Geschäftsführung einer Gesellschaft Druck auf das Prüfungsteam ausüben könnte, eine nicht sachgerechte Bilanzierung, Prüfung und Berichterstattung zu akzeptieren, was die Qualität unserer Abschlussprüfung beeinträchtigen könnte. Überlegungen und Schlussfolgerungen zur Integrität der Geschäftsführung unserer Mandanten sind integraler Bestandteil unserer Entscheidung über eine Auftragsannahme bzw. -fortführung.

Vorzeitige Beendigung eines Auftrags

Wird die vorzeitige Beendigung eines Prüfungsauftrags erwogen, ist dies mit dem PPD Deutschland abzustimmen. Dabei wird auch die rechtliche Zulässigkeit der Auftragsbeendigung gewürdigt.

Durchführung von Abschlussprüfungen

EY hat in erheblichem Umfang in die Weiterentwicklung der Prüfungsmethode und der Tools investiert, mit dem Ziel, Prüfungen mit der höchsten Qualität im Berufsstand zu erbringen.

Prüfungsmethode und Auftragsabwicklung

EY GAM bietet einen weltweit einheitlichen Rahmen für die Erbringung hochwertiger Prüfungsleistungen durch die konsistente Anwendung von einheitlichen Prozessen,



Unsere auf Nachhaltigkeit ausgerichtete Prüfungsqualität

Beurteilungskriterien und Vorgehensweisen für sämtliche Prüfungsaufträge, unabhängig von deren Umfang. EY GAM schreibt ferner die Einhaltung der geltenden ethischen Standards vor, einschließlich der Unabhängigkeit von den Unternehmen, die wir prüfen.

Ein Eckpfeiler von EY GAM ist die Risikobeurteilung, die während des gesamten Prüfungsprozesses kritisch überdacht und, sofern erforderlich, modifiziert wird und die dazu dient, unsere Prüfungshandlungen nach Art, zeitlicher Einteilung und Umfang zu bestimmen. Bei der Durchführung unserer Prüfungshandlungen wird auf die kritische Grundhaltung und die Ausübung von pflichtgemäßem Ermessen besonderes Gewicht gelegt. EY GAM basiert auf den International Standards on Auditing (ISA) und wird durch die berufsständischen Standards und die regulatorischen sowie rechtlichen Vorschriften in Deutschland ergänzt.

Über ein Online-Tool, EY Atlas, kann der EY-Abschlussprüfer auf EY GAM zugreifen. EY GAM ist konzeptionell darauf ausgerichtet, die Geschäfts- und Prüfungsrisiken des Unternehmens bzw. Konzerns und die Auswirkungen dieser Risiken auf unsere (Konzern-)Abschlussprüfung zu berücksichtigen. EY GAM hat zwei Hauptkomponenten: „Anforderungen“ und „Unterstützende Formulare und Beispiele“. Die Anforderungen umfassen die jeweiligen Vorschriften aus den Prüfungsstandards sowie die EY-Standards. Die unterstützenden Formulare und Beispiele enthalten Darstellungen zur Leading Practice und unterstützen uns bei der Durchführung und Dokumentation unserer Prüfungshandlungen.

EY GAM kann derart angepasst bzw. zugeschnitten werden, dass je nach Art des zu prüfenden Unternehmens die einschlägigen Vorschriften und Leitlinien zur Anwendung kommen. So gibt es beispielsweise angepasste Prüfungsansätze für Unternehmen von öffentlichem Interesse oder für als weniger komplex eingestufte Unternehmen.

Wir überarbeiten unsere Prüfungsmethode fortlaufend unter Einbeziehung neuer Standards, neuer Prüfungstechnologien, der Implementierungserfahrungen und der Ergebnisse externer und interner Qualitätskontrollen.

Wir verfolgen die aktuellen und die sich abzeichnenden Entwicklungen und veröffentlichen hierzu zeitnah Informationen zur Prüfungsplanung und Durchführungshinweise für einzelne Bereiche, die im Rahmen von Qualitätskontrollen thematisiert wurden, oder andere Schwerpunktthemen, die für die lokale(n) Regulierungsbehörde(n) im Bereich Abschlussprüfung und für das International Forum of Independent Audit Regulators (IFIAR) von Interesse sind. Insbesondere bereiten wir uns auf die Einführung von ISA 540 (Revised) Die Prüfung geschätzter Werte in der Rechnungslegung und der damit zusammenhängenden Abschlussangaben vor (anzuwenden auf Prüfungen von Geschäftsjahren, die am oder nach dem 15. Dezember 2019 beginnen), indem wir auf die Anforderungen des neuen Standards aufmerksam machen und an die Durchführung speziell auf die Prüfung von Schätzungen in der Rechnungslegung ausgerichteter Risikobewertungen erinnern und Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken festlegen und durchführen.

Prüfungsakte

Bei gesetzlichen Abschlussprüfungen nach § 316 HGB wird in der sog. Prüfungsakte dokumentiert, dass die Unabhängigkeitsanforderungen nach §§ 319 Abs. 2 bis 5 und 319a HGB erfüllt sind und der verantwortliche Prüfungspartner über die Zeit, das Personal und die sonstigen Mittel verfügt, die zur angemessenen Durchführung der Abschlussprüfung erforderlich sind (§ 43 Abs. 5 WPO).

Gesamtplanung aller Aufträge

Zur Sicherstellung einer ordnungsgemäßen und zeitgerechten Abwicklung sämtlicher Aufträge erfolgt die Gesamtplanung unter Berücksichtigung der Verfügbarkeit der benötigten Mitarbeiter und Sachverständigen für den jeweiligen Zeitraum. Ein IT-gestütztes Mitarbeiterdispositionssystem ermöglicht die Einsatzplanung unserer Mitarbeiter, sofern erforderlich auch unter Hinzuziehung von Sachverständigen.



Unsere auf Nachhaltigkeit ausgerichtete Prüfungsqualität

Technologien

Unsere Prüfungsteams verwenden Technologien, die sie bei der Durchführung und Dokumentation ihrer Prüfungshandlungen in Übereinstimmung mit EY GAM unterstützen.

Die globale Prüfungsplattform EY Canvas bildet das Zentrum der Abschlussprüfung und ermöglicht uns eine hohe Prüfungsqualität. EY Canvas wurde unter Verwendung modernster Spitzentechnologie für Web-Anwendungen entworfen. Dies ermöglicht uns eine hohe Datensicherheit und eine einfache Anpassung unserer Software an Veränderungen im Berufsfeld des Abschlussprüfers bzw. im regulatorischen Umfeld.

Mithilfe von Profiling-Bögen werden Prüfungsaufträge in EY Canvas automatisch mit den für den konkreten Auftrag relevanten Informationen wie z. B. Kapitalmarktnotierung des Unternehmens oder dessen Branche konfiguriert.

Dadurch können wir gewährleisten, dass unsere Prüfungsprogramme an die individuellen Bedürfnisse des Mandanten angepasst und immer auf dem neuesten Stand sind. Auch erlaubt EY Canvas einen direkten Zugriff auf unsere Prüfungsmethode, unsere berufsständischen Standards und auf Dokumentationsvorlagen. EY Canvas bietet eine Benutzeroberfläche, die dem Team die vorhandenen Risiken visualisiert und darstellt, wie diese mit den geplanten Prüfungshandlungen und der Arbeit in Schwerpunktbereichen zusammenhängen. Auch ist es möglich, eine Verknüpfung der in eine Konzernprüfung einbezogenen Teams zur Kommunikation konzernprüfungsrelevanter Risiken und Prüfungsanweisungen zu erstellen. Auf diese Weise kann das Konzernprüfungsteam die Prüfungsdurchführung besser steuern und die Berichterstattung der Teilbereichsprüfer überwachen.

EY Canvas enthält ein Kundenportal (EY Canvas Client Portal), das die gesicherte Kommunikation der Teams mit den Mandanten optimiert und sie bei Mandantenanfragen unterstützt. Mobil nutzbare Anwendungen sind in EY Canvas integriert, um unsere Mitarbeiter bei deren Prüfungstätigkeit zu unterstützen, z. B. bei der Überwachung des Prüfungsstatus, der sicheren Erfassung der Prüfungsnachweise und der Durchführung von Inventurbeobachtungen.

Die Prüfungsteams verwenden während der einzelnen Prüfungsphasen auch andere Anwendungen, Datenanalyse-Tools und Formblätter, die sie bei den Prüfungshandlungen, den Prüfungsfeststellungen und deren Dokumentation sowie bei der Datenanalyse unterstützen. Dazu gehört EY Smart Automation, ein Bündel von Anwendungen, das entwickelt wurde, um Fachmitarbeitern die digitale Durchführung von Prüfungshandlungen zu ermöglichen, und weltweit durch EY Canvas Anwendung findet.

Die Datenanalyse ist bei EY ein integraler Bestandteil für unsere Prüfungen. Bei der Nutzung von Daten und Analysen geht es jedoch nicht um zusätzliche Verfahren und Visualisierungen. Vielmehr erheben wir große Datenmengen bei den Unternehmen und verarbeiten diese für Prüfungszwecke mithilfe unserer weltweit einheitlichen Technologie (EY Helix) und Methodik (EY GAM).

EY Helix ist eine weltweit zur Verfügung stehende Bibliothek von Datenanalyse-Tools zur Nutzung im Rahmen von Prüfungen. Diese Datenanalyse-Tools verändern unsere Prüfung insofern, als sie größere Mengen prüfungsrelevanter Daten analysieren und dadurch vormals unerkannte Muster und Trends innerhalb dieser Daten aufgezeigt werden können. So können wir unsere Prüfung sinnvoll und noch risikoorientierter planen. Daneben lassen sich durch den Einsatz von Tools zur Datenanalyse noch aussagekräftigere Erkenntnisse, wertvollere Einblicke und ein umfassenderes Verständnis im Hinblick auf Transaktionen und risikobehaftete Bereiche gewinnen.

EY entwickelt Datenanalyse-Tools, um die operativen Geschäftszyklen der Mandanten zu analysieren. Diese Tools werden von analytischen Prüfungsprogrammen flankiert.

Mithilfe unserer in EY Helix bereitgestellten Datenanalyse-Tools können unsere Prüfungsteams ihre Beurteilung der Prüfungsrisiken verbessern und die Prüfung auf mit höherem Risiko behaftete Geschäftsvorfälle des Mandanten konzentrieren. Die Analyseverfahren unterstützen unsere Mitarbeiter dabei, bessere Fragen zu den Prüfungsgebieten und möglichen Auswirkungen auf die Rechnungslegung zu formulieren.

EY Atlas ist eine globale Technologieplattform, die es unseren Prüfern ermöglicht, auf aktuelle Rechnungslegungs- und Prüfungsunterlagen zuzugreifen. Dies umfasst beispielsweise externe Standards zur Rechnungslegung und Prüfung, von EY erarbeitete Interpretationen und Thought-Leadership-Beiträge.

Zusammensetzung des Prüfungsteams

Die Richtlinien der EY GmbH schreiben eine Genehmigung der Prüfungsaufträge der Partner bei Unternehmen von öffentlichem Interesse durch unser Assurance-Leadership-Team und den PPD Deutschland vor. Hierdurch soll sichergestellt werden, dass die für diese Mandanten als verantwortlich eingesetzten Prüfungspartner über die angemessene fachliche Kompetenz (d. h. Know-how, Fähigkeiten und Kenntnisse) verfügen, um ihre Aufgaben im Rahmen eines Prüfungsauftrags erfüllen zu können. Ein weiterer Punkt ist die Sicherstellung der Einhaltung der geltenden Vorschriften zur Rotation (dies betrifft auch die unterzeichnenden Wirtschaftsprüfer, die auftragsbegleitenden Qualitätssicherer und bei Unternehmen von öffentlichem Interesse das an der Abschlussprüfung beteiligte Führungspersonal).

Bei der Zuteilung von Mitarbeitern zu den Prüfungsteams, die ebenfalls unter der Leitung unseres Assurance-Leadership-Teams erfolgt, werden u. a. folgende Faktoren berücksichtigt: Auftragsumfang und -komplexität, Branchenkenntnisse und -erfahrung, zeitlicher Anfall der Arbeiten, Kontinuität und die Möglichkeit von On-the-Job-Trainings. Bei komplexeren oder umfangreicheren Aufträgen wird berücksichtigt, ob Spezial- oder andere Fachkenntnisse zur Unterstützung und Ergänzung des Prüfungsteams erforderlich sind.

In vielen Situationen unterstützen interne Sachverständige unsere Prüfungsteams bei ihren Prüfungshandlungen. Diese Sachverständigen werden in Situationen eingesetzt, in denen spezielle Fähigkeiten oder Kenntnisse erforderlich sind, z. B. für Informationssysteme, für die Bewertung von Vermögenswerten und für versicherungsmathematische Analysen.

Anleitung des Prüfungsteams

EY GAM verlangt, dass der verantwortliche Prüfungspartner in alle wesentlichen Entscheidungen des Prüfungsauftrags eingebunden ist und diese zeitnah genehmigt. In einem frühen Stadium der Prüfung wird ein Team-Planning-Event durchgeführt. Dies stellt sicher, dass die Teammitglieder über die wesentlichen Risiken und Eckpfeiler der Prüfungsstrategie informiert sind.

Gemäß ihren Erfahrungen und Fähigkeiten werden den Mitgliedern des Prüfungsteams Aufgaben zugewiesen, die nach Prüfungsteilgebieten strukturiert sind.

Im Detail erhalten die Mitglieder des Prüfungsteams ihre Aufgaben über das Prüfungsprogramm, das hinsichtlich der Art, des zeitlichen Ablaufs und des Umfangs der Prüfungshandlungen konkretisiert und vom verantwortlichen Prüfungspartner zu genehmigen ist.

Delegation von Aufgaben im Rahmen der Auftragsabwicklung

Im Rahmen der Auftragsabwicklung kann der verantwortliche Prüfungspartner Aufgaben an andere Mitarbeiter delegieren. Dabei wird darauf geachtet, dass diese Mitarbeiter über die jeweils erforderliche fachliche Qualifikation und die nötige Berufserfahrung verfügen. Der verantwortliche Prüfungspartner sorgt für eine angemessene Anleitung und Überwachung der an der Auftragsabwicklung beteiligten Mitarbeiter. Die Delegation von Aufgaben entbindet den verantwortlichen Prüfungspartner indes nicht von der Gesamtverantwortung für die Durchführung des Auftrags. Er beteiligt sich an der Prüfungsdurchführung in einem Umfang, der es ihm ermöglicht, sich ein eigenverantwortliches Urteil zu bilden.

Reviews und Konsultationen

Review der durchgeführten Prüfungshandlungen

Die verschiedenen kritischen Durchsichten (Reviews) dienen entweder der laufenden Überwachung der Auftragsabwicklung oder zielen auf die abschließende Durchsicht der Prüfungsergebnisse ab.

Die EY-Richtlinien schreiben eine zeitnahe und direkte Einbindung des verantwortlichen Prüfungspartners in die Prüfung sowie eine laufende Überwachung der Arbeiten durch verschiedene Stufen (Reviews) vor. Erfahrene Mitglieder des Prüfungsteams, die innerhalb des Teams eine Überwachungsfunktion erfüllen, nehmen eine kritische Durchsicht der Auftragsdokumentation auf Richtigkeit und Vollständigkeit vor. Der verantwortliche Prüfungspartner führt anschließend einen weiteren Review zur Feststellung der Angemessenheit der Prüfungstätigkeit als Ganzes und hinsichtlich der angewandten Rechnungslegungsgrundsätze sowie der Darstellung im Abschluss durch. Soweit erforderlich, sieht ein Mitarbeiter aus dem Bereich Steuern die wesentlichen steuerlichen und sonstigen relevanten Arbeitspapiere kritisch durch. Bei Unternehmen von öffentlichem Interesse und bei bestimmten anderen Unternehmen kommt ein unabhängiger Review-Partner zum Einsatz (Engagement Quality Reviewer), der wichtige Bereiche der Bilanzierung, Rechnungslegung und Prüfungsdurchführung sowie den Jahresabschluss des von uns geprüften Unternehmens und unseren Prüfungsbericht kritisch durchsieht.

Art, Zeitpunkt und Umfang der kritischen Durchsicht der Arbeitspapiere hängen von mehreren Faktoren ab, u. a.

- ▶ vom Risiko, von der Wesentlichkeit, von der Subjektivität und von der Komplexität des Auftragsgegenstands,
- ▶ von den Kompetenzen und der Erfahrung der Mitglieder des Prüfungsteams, die die Auftragsdokumentation erstellen,
- ▶ vom Umfang der direkten Beteiligung des Reviewers an den Prüfungshandlungen und
- ▶ vom Umfang der durchgeführten Konsultationen.

Vor Beendigung des Auftrags und dem Datum der Berichterstattung beurteilt der verantwortliche Prüfungspartner im Rahmen einer abschließenden Durchsicht die Ordnungsmäßigkeit der Prüfungsergebnisse der an der Prüfung beteiligten Personen sowie der Dokumentation der Prüfungshandlungen und Prüfungsergebnisse („Vieraugenprinzip“).

Unsere Richtlinien beschreiben ferner die Aufgaben und die Verantwortung der einzelnen Mitglieder des Prüfungsteams hinsichtlich der Organisation, Leitung und Beaufsichtigung der Prüfung und die Anforderungen an die Dokumentation ihrer Arbeiten und ihrer Schlussfolgerungen.

Einholung von fachlichem Rat (Konsultationen)

Die Einholung fachlichen Rats dient der auftragsbezogenen Qualitätssicherung. Die Konsultationsrichtlinien von EY basieren auf einer Unternehmenskultur, in deren Mittelpunkt die Zusammenarbeit steht und in der die Mitarbeiter aufgerufen sind, ihre Meinungen zu komplexen Bilanzierungs- und Prüfungsfragen sowie zu Fragen der Berichterstattung auszutauschen. Die Anforderungen an die Konsultationsprozesse sowie die damit verbundenen Grundsätze und Verfahren sind so angelegt, dass unsere Prüfungsteams die Ressourcen nutzen, die geeignet sind, um zu einer sachgerechten Lösung zu gelangen.

Bei komplexen und sensiblen Angelegenheiten verlangen wir, dass nicht zum Prüfungsteam gehörende Mitarbeiter, die über Erfahrung oder spezielle Kenntnisse verfügen, zurate gezogen werden (Konsultationen); in erster Linie kommen diese Mitarbeiter aus den Bereichen Professional Practice und Independence. Im Interesse der Objektivität und der Wahrung einer kritischen Grundhaltung verlangen unsere Richtlinien, dass keine Mitarbeiter konsultiert werden, die zu gleicher Zeit Leistungen für den Mandanten, den die Konsultation betrifft, erbringen oder vor Kurzem erbracht haben. In diesem Fall würde eine andere geeignete Person die Zuständigkeit für die Konsultation erhalten.

Die EY-Richtlinien enthalten ferner Anweisungen zur Dokumentationspflicht der Konsultationen. Hierfür sind IT-gestützte Systeme eingerichtet.

Engagement Quality Review

Der Engagement Quality Review dient der auftragsbegleitenden Qualitätssicherung. Für bestimmte Prüfungsaufträge schreiben unsere Richtlinien unter Beachtung von Risikogesichtspunkten die Einbeziehung eines unabhängigen Reviewers vor. Hierzu zählen sämtliche Prüfungsaufträge von Unternehmen von öffentlichem Interesse sowie von Unternehmen, die als „Close Monitoring“ eingestuft werden. Engagement Quality Reviewer (auftragsbegleitende Qualitätssicherer) sind grundsätzlich Partner, die über ein erhebliches Fachwissen verfügen, bezüglich dieses Auftrags unabhängig und in ihren Beurteilungen wesentlicher Bilanzierungs-, Prüfungs- und Berichtsangelegenheiten objektiv sind. Sie führen den Engagement Quality Review unter Einhaltung der berufsständischen Vorschriften durch. Die Endverantwortung des Engagement Quality Reviewers darf keiner anderen Person übertragen werden.

Der Engagement Quality Review begleitet die gesamte Auftragsdurchführung, darunter Planung, Risikobewertung, Prüfungsstrategie und -durchführung. Unsere Richtlinien und Verfahren für die Durchführung und Dokumentation des Engagement Quality Reviews enthalten spezifische Leitlinien über die Art, den zeitlichen Ablauf und den Umfang der durchzuführenden Prüfungshandlungen sowie über die erforderliche Dokumentation. Der PPD Deutschland bzw. die ihn unterstützenden regionalen Quality Partner bestimmen und genehmigen für die betroffenen Aufträge, welche Partner den Engagement Quality Review durchzuführen haben.

Pre-Issuance Technical Review

Betreffen unsere Arbeitsergebnisse definierte Themen (z. B. internationale Rechnungslegungsstandards oder Kapitalmarkttransaktionen), wird vor Weitergabe unserer Arbeitsergebnisse oder der Berichterstattung an den Mandanten oder an Dritte ein auf das betreffende Thema bezogener Review durchgeführt (Pre-Issuance Technical Review). In Abgrenzung zu den Aufgaben des Engagement Quality Reviewers, der den gesamten Auftrag begleitet, wird der Pre-Issuance Technical Reviewer lediglich im Hinblick auf das fragliche Spezialthema hinzugezogen.

Berichtskritik

Eine weitere Maßnahme zur Qualitätssicherung bei der Auftragsdurchführung (auftragsbezogene Qualitätssicherung) ist die Berichtskritik. In deren Rahmen wird vor Auslieferung der schriftlichen Berichterstattung über den Auftrag beurteilt, ob diese in Übereinstimmung mit den gesetzlichen und berufsständischen Vorschriften und unseren Richtlinien erfolgt. Dabei beurteilt der Berichtskritiker auch, ob die in der Berichterstattung dargestellten Prüfungshandlungen und -feststellungen schlüssig sind.

In Abhängigkeit vom Risiko des Prüfungsmandats wie Art, Branche und Komplexität beurteilt der verantwortliche Wirtschaftsprüfer vor Auslieferung der schriftlichen Berichterstattung endgültig, ob die Berichtskritik eine geeignete auftragsbezogene Qualitätssicherung darstellt. Unsere Richtlinien enthalten Anweisungen zur ordnungsmäßigen Durchführung und angemessenen Dokumentation der Berichtskritik.

Die Berichtskritik darf nur von solchen fachlich und persönlich geeigneten Personen wahrgenommen werden, die an der Erstellung der schriftlichen Berichterstattung nicht selbst mitgewirkt haben und an der Auftragsdurchführung nicht wesentlich beteiligt waren. Die erforderliche Fachkompetenz hängt dabei von den Gegebenheiten des einzelnen Auftrags ab. Die persönliche Eignung setzt ein Mindestmaß an Berufserfahrung sowie Objektivität und Unabhängigkeit des Berichtskritikers von dem zu beurteilenden Gegenstand voraus.

Verfahren zur Lösung fachlicher Meinungsverschiedenheiten innerhalb des Prüfungsteams

Die Unternehmenskultur von EY beruht auf der Zusammenarbeit im Team. Wir ermutigen unsere Mitarbeiter, fachliche Meinungsunterschiede sowie Zweifel und Besorgnisse im Rahmen eines Prüfungsauftrags frei zu äußern, und erwarten dies auch von ihnen. Unsere Richtlinien und Verfahren sind so gestaltet, dass sie die Mitglieder eines Prüfungsteams im Fall von Meinungsverschiedenheiten im Zusammenhang mit wesentlichen Bilanzierungs- und Prüfungsfragen wie auch mit Fragen der Berichterstattung unterstützen.



Unsere auf Nachhaltigkeit ausgerichtete Prüfungsqualität

Unseren Mitarbeitern werden bei ihrem Eintritt bei EY diese Richtlinien und Verfahren zur Kenntnis gebracht. Auch vermitteln wir unseren Mitarbeitern immer wieder, dass wir eine Unternehmenskultur fördern, in der die Verantwortung der Mitarbeiter eine große Rolle spielt, ihre persönliche Meinung Gehör findet und die Meinung anderer gefragt ist.

Fachliche Meinungsverschiedenheiten während einer Prüfung werden grundsätzlich auf der Ebene des Prüfungsteams gelöst. Falls bei einem Mitglied des Prüfungsteams Zweifel an einer Entscheidung verbleiben, wird die Meinungsverschiedenheit auf die nächsthöhere Ebene eskaliert, bis eine Einigung erreicht oder eine endgültige Entscheidung getroffen wird.

Spricht der Engagement Quality Reviewer darüber hinaus Empfehlungen aus, die der verantwortliche Prüfungspartner nicht akzeptiert, oder wird die Angelegenheit nicht zur Zufriedenheit des Engagement Quality Reviewers gelöst, wird die schriftliche Berichterstattung so lange zurückgehalten, bis die Angelegenheit im Rahmen des hierfür vorgesehenen Konsultationsverfahrens für fachliche Meinungsverschiedenheiten gelöst ist. EY-Richtlinien schreiben vor, wie fachliche Meinungsverschiedenheiten zu lösen und zu dokumentieren sind.

Auslagerung von Prüfungstätigkeiten

Für die Auslagerung von wichtigen Prüfungstätigkeiten bestehen Regelungen, die sicherstellen, dass dadurch unsere interne Qualitätssicherung und die Berufsaufsicht nicht beeinträchtigt werden. Diese Regelungen gewährleisten auch die Einhaltung der Verschwiegenheitspflichten und der datenschutzrechtlichen Anforderungen sowie die eigenverantwortliche Urteilsbildung und entsprechende Entscheidungen des verantwortlichen Prüfungspartners.

Auch Dritte, zu denen wir Prüfungstätigkeiten ausgelagert haben, sind zur Einhaltung der berufsständischen und gesetzlichen Anforderungen einschließlich der Unabhängigkeitsanforderungen verpflichtet.

Rotation und langjährige Mandatsbeziehungen

Interne Rotation und langjährige Mandatsbeziehungen

Die EY GmbH unterstützt die verpflichtende Rotation der Prüfungspartner, um die Unabhängigkeit des Abschlussprüfers zu stärken. Die EY GmbH beachtet die Vorschriften des International Ethics Standards Board for Accountants (IESBA), der EU-APrVO sowie die berufsständischen Vorschriften zur internen Rotation nach IDW QS 1 und, sofern erforderlich, die der U.S. Securities and Exchange Commission (SEC).

Das Konzept der Rotation fördert die Unabhängigkeit vom Management des Unternehmens, während das Fachwissen und die Kenntnisse über das Unternehmen erhalten bleiben. Die Rotation der Prüfungspartner im Zusammenspiel mit den Unabhängigkeitsanforderungen, den verbesserten Systemen der internen Qualitätskontrolle und einer unabhängigen Prüferaufsicht stärkt die Unabhängigkeit und Objektivität und leistet somit einen wichtigen Beitrag zum Schutz der Prüfungsqualität.

Bei Unternehmen von öffentlichem Interesse im Sinne der EU-APrVO besteht nach Art. 17 der EU-APrVO die Pflicht zur Rotation für den verantwortlichen Prüfungspartner bzw. den unterzeichnenden Wirtschaftsprüfer und gemäß IDW QS 1 für den Engagement Quality Reviewer nach sieben Jahren. Nach einer Rotation dürfen die verantwortlichen Prüfungspartner bzw. die unterzeichnenden Wirtschaftsprüfer die Funktion als verantwortlicher Prüfungspartner bzw. unterzeichnender Wirtschaftsprüfer oder Engagement Quality Reviewer vor Ablauf eines Mindestzeitraums von drei Jahren bzw. im Fall der Engagement Quality Reviewer von zwei Jahren nicht wieder aufnehmen.

Bei Unternehmen von öffentlichem Interesse sieht die EY Global Independence Policy eine Rotation des verantwortlichen Prüfungspartners, des Engagement Quality Reviewers und anderer Prüfungspartner, die Schlüsselentscheidungen oder Beurteilungen zu signifikanten Prüfungssachverhalten treffen, (zusammen die „Key Audit Partner“) nach sieben

Jahren vor. Im Fall eines Prüfungsmandanten, der erst seit Kurzem von öffentlichem Interesse ist (z. B. erst seit Kurzem an der Börse notierte Unternehmen), können die Key Audit Partner vor einer Rotation noch weitere zwei Jahre auf diesem Mandat verbleiben, auch wenn sie bereits sechs oder mehr Jahre in der Position tätig waren.

Bei Erreichen des bis zur Rotation maximal zulässigen Zeitraums für die Erbringung von Prüfungsleistungen darf ein Key Audit Partner bis zum Ablauf einer Cooling-off-Phase keine Prüfungs- und Beratungsleistungen für den PIE-Prüfungsmandanten leiten. Im Falle eines Lead Audit Engagement Partners (verantwortlichen Prüfungspartners) beträgt diese Periode fünf Jahre, im Falle eines Engagement Quality Reviewers (auftragsbegleitenden Qualitätssicherers) drei Jahre und im Falle eines anderen Partners, der der Rotation unterliegt, zwei Jahre.

Beträgt die durch die lokalen gesetzgebenden Organe oder die Regulierungsbehörde festgelegte Cooling-off-Phase für den Lead Audit Engagement Partner weniger als fünf Jahre, kann der längere Zeitraum aus dieser Cooling-off-Phase und einem Dreijahreszeitraum die in der EY Global Independence Policy vorgeschriebene Cooling-off-Phase von fünf Jahren ersetzen. Diese Ausnahme für den Lead Audit Engagement Partner kann nur auf Prüfungszeiträume angewendet werden, die vor dem 15. Dezember 2023 beginnen.

Zusätzlich zu den für PIE-Prüfungsmandanten geltenden Vorschriften zur Key-Audit-Partner Rotation hat EY ein Sicherungskonzept bei langjährigen Mandatsbeziehungen eingeführt, das, in Übereinstimmung mit den Anforderungen des IESBA Code und Art. 17 EU-APrVO, Gefährdungen der Unabhängigkeit durch die langjährige Beteiligung von Mitarbeitern an einer Prüfung und deren Risiken durch ein System von Sicherungsmaßnahmen berücksichtigt.

Die bisherigen lokalen Regelungen zum Institut der internen graduellen Rotation für Unternehmen von öffentlichem Interesse im Sinne der EU APrVO mit Art. 17 Abs. 7 der EU APrVO sind in dieses Sicherungskonzept eingeflossen.

Wir setzen Tools ein, um die Einhaltung der Anforderungen an die interne Rotation und an die Prüfungspartner und andere Mitarbeiter, die eine langjährige Beziehung zum Prüfungsmandanten haben, wirksam zu überwachen. Ferner gibt es einen Prozess zur Planung der Rotation und Entscheidungsfindung, der Konsultationen mit und Genehmigungen durch den PPD Deutschland beinhaltet.

Externe Rotation

Für Unternehmen von öffentlichem Interesse beachten wir die Vorschriften zur externen Rotation gemäß Art. 17 Abs. 1 EU-APrVO. Hierfür nutzen wir eine interne Datenbank.

Nachschau

Das globale Assurance-Quality-Review-Programm von EY (globales AQR-Programm) bildet den Eckpfeiler zur Überwachung der Prüfungsqualität bei EY. Das vorrangige Ziel dieses Programms ist die Überprüfung, ob die Qualitätssicherungsmaßnahmen, einschließlich jener der EY GmbH, angemessen strukturiert sind und bei der Durchführung von Prüfungsaufträgen angemessen befolgt werden, sodass die Einhaltung von Richtlinien und Verfahren, berufsständischen Standards und regulatorischen Anforderungen hinreichend sichergestellt ist. Das globale AQR-Programm erfüllt die Vorgaben der Leitlinien des International Standard on Quality Control (ISQC) 1 in der geltenden Fassung und wird, soweit erforderlich, ergänzt, um den rechtlichen, regulatorischen und berufsständischen Vorschriften in Deutschland zu entsprechen. Es unterstützt ferner die fortgesetzten Anstrengungen der EY GmbH, Bereiche zu identifizieren, in denen wir unsere Leistungen optimieren oder unsere Richtlinien und Verfahren verbessern können.

Das Programm wird jährlich durchgeführt. Für die Koordination und Überwachung sind, unter Leitung des globalen Assurance-Leadership-Teams, die Vertreter des globalen PPD-Verbundes zuständig.



Unsere auf Nachhaltigkeit ausgerichtete Prüfungsqualität

Die jedes Jahr zu überprüfenden Prüfungsaufträge werden mithilfe eines risikobasierten Ansatzes ausgewählt, der insbesondere unsere großen Mandate, solche aus Spezialbranchen oder von wesentlichem öffentlichem Interesse berücksichtigt.

Das globale AQR-Programm beinhaltet die detaillierte, risikoorientierte Durchsicht der Prüfungsunterlagen für eine große Stichprobenzahl von Prüfungsaufträgen sowohl bei Unternehmen von öffentlichem Interesse als auch bei sonstigen Prüfungsmandaten, um die Einhaltung interner Richtlinien und Verfahren, der EY GAM-Anforderungen und der jeweils geltenden lokalen berufsständischen Standards und regulatorischen Anforderungen zu beurteilen. Des Weiteren beinhaltet es die Durchsicht der Unterlagen für eine bestimmte Anzahl von Aufträgen, die keine Abschlussprüfungen sind (sog. Nichtprüfungsleistungen). Es wird überprüft, ob auch hier die Anforderungen berufsständischer Standards und interner Richtlinien und Verfahren, die bei der Erbringung von Nichtprüfungsleistungen eingehalten werden sollen, erfüllt werden. Darüber hinaus werden „Practice Level Reviews“ durchgeführt, um die Einhaltung der Qualitätssicherungsrichtlinien und -verfahren in den von ISQC 1 und § 55b Abs. 3 WPO vorgeschriebenen Funktionsbereichen zu beurteilen.

Das globale AQR-Programm ergänzt externe Qualitätskontroll- und Überwachungsaktivitäten, insbesondere die Überprüfungen durch die für Abschlussprüfungen zuständigen Aufsichtsbehörden und externe Peer Reviews.

AQR-Reviewer und Team Leader werden auf der Grundlage ihrer Fähigkeiten und fachlichen Qualifikationen im Bereich Rechnungslegung und Prüfung sowie Branchenspezialisierung ausgewählt; oftmals sind sie über einen Zeitraum von mehreren Jahren im Rahmen des globalen AQR-Programms tätig und verfügen über eine hohe Kompetenz bei der Durchführung des Programms. AQR-Reviewer und Team Leader werden außerhalb ihres Heimatstandortes eingesetzt und sind von den zu überprüfenden Prüfungsteams unabhängig.

Die Ergebnisse des globalen AQR-Programms sowie der externen Überwachungs- und Überprüfungsaktivitäten werden ausgewertet und an die Mitarbeiter unserer Prüfungspraxis kommuniziert, um die Qualität weiter zu verbessern. Die Qualitätsverbesserungspläne (QUIPs) enthalten einzuleitende Maßnahmen, benennen die hierfür verantwortlichen Personen, enthalten einen Zeitplan und Fristen und verlangen die Abzeichnung abgeschlossener Maßnahmen. Maßnahmen zur Behebung von Feststellungen, die im Rahmen des globalen AQR-Programms, von Inspektionen durch Aufsichtsbehörden oder von Peer Reviews getroffen wurden, trifft das Assurance-Leadership-Team gemeinsam mit dem PPD Deutschland und dem Quality Enablement Leader (QEL) unter Einbindung des Risikomanagementbereichs. Die zu ergreifenden Maßnahmen werden vom PPD Deutschland, vom QEL und vom Assurance-Leadership-Team überwacht. Das AQR-Programm und die externen Qualitätskontrollen geben uns wichtige Hinweise im Rahmen unserer Anstrengungen zur laufenden Qualitätsverbesserung.

Externe Qualitätskontrollen und Inspektionen

Die externe Qualitätskontrolle dient der Überwachung, ob die Regelungen zur Qualitätssicherung nach Maßgabe der gesetzlichen Vorschriften und der Berufssatzung für Wirtschaftsprüfer und vereidigte Buchprüfer (BS WP/vBP) insgesamt und bei der Durchführung einzelner Aufträge eingehalten werden (§ 57a Abs. 2 Satz 1 WPO). Gegenstand der externen Qualitätskontrolle sind das interne Qualitätssicherungssystem der Wirtschaftsprüferpraxis und die Untersuchung ausgewählter Prüfungsmandate. Die externe Qualitätskontrolle erstreckt sich auf Abschlussprüfungen nach § 316 HGB von Unternehmen, die nicht Unternehmen von öffentlichem Interesse nach § 319a HGB sind, und auf betriebswirtschaftliche Prüfungen, die von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) beauftragt werden.



Unsere auf Nachhaltigkeit ausgerichtete Prüfungsqualität

Die Überprüfung der Wirksamkeit des Qualitätssicherungssystems im Hinblick auf Unternehmen, die keine Unternehmen von öffentlichem Interesse sind, und von betriebswirtschaftlichen Prüfungen, die von der BaFin beauftragt werden, erfolgt durch bei der Wirtschaftsprüferkammer (WPK) registrierte Prüfer für Qualitätskontrolle. Die Qualitätskontrolle findet auf der Grundlage einer Risikoanalyse mindestens alle sechs Jahre statt (§ 57a Abs. 2 WPO). Diese externe Qualitätskontrolle fand zuletzt im Jahr 2015 statt. Bei dem Review ergaben sich keine wesentlichen Feststellungen. Vor dem Hintergrund der EU-Abschlussprüferreform und des damit verbundenen neuen Aufsichtssystems muss die nächste planmäßige externe Qualitätskontrolle bis 2021 abgeschlossen sein.

Die Prüfungspraxis der EY GmbH unterliegt ferner einer jährlichen Inspektion durch die Abschlussprüferaufsichtsstelle (APAS). Diese überprüft die Angemessenheit des Qualitätssicherungssystems (§§ 66a Abs. 6 Satz 1 Nr. 1, 62b WPO). Zum Zwecke der Ermittlung der Wirksamkeit des internen Qualitätssicherungssystems werden ausgewählte Verfahren und einzelne Aufträge für Unternehmen von öffentlichem Interesse nach § 319a HGB von der APAS inspiziert.

Anhang 1 listet die Unternehmen von öffentlichem Interesse nach § 319a HGB auf, bei denen wir im Geschäftsjahr 2019 eine gesetzlich vorgeschriebene Abschlussprüfung durchgeführt haben.

Auch 2018 hat die APAS bei uns eine Inspektion durchgeführt. Überprüft wurden von der APAS u. a. bestimmte Abschlussprüfungsaufträge von Unternehmen von öffentlichem Interesse, die im Geschäftsjahr 2018 (1. Juli 2017 bis 30. Juni 2018) durch die Erteilung eines Bestätigungsvermerks beendet wurden.

Der abschließende Bericht über die Ergebnisse der Inspektion 2018 liegt vor. Die APAS ist dabei in Bezug auf unser internes Qualitätssicherungssystem zu nachfolgendem aus dem Inspektionsbericht vom 1. Oktober 2019 zitierten Ergebnis gelangt (Auszug): „Bei der Durchführung der

Inspektion sind keine Sachverhalte bekannt geworden, die gegen die Annahme sprechen, dass das Qualitätssicherungssystem der Praxis in Einklang mit den gesetzlichen oder satzungsmäßigen Anforderungen steht und mit hinreichender Sicherheit eine ordnungsgemäße Abwicklung von Abschlussprüfungen nach § 316 HGB bei Unternehmen von öffentlichem Interesse nach § 319a Abs. 1 S. 1 HGB gewährleistet.“

Seit Februar 2019 führt die APAS die laufende Inspektion 2019 durch. Überprüft wurden bzw. werden von der APAS u. a. bestimmte Abschlussprüfungsaufträge von Unternehmen von öffentlichem Interesse, die im Geschäftsjahr 2019 durch die Erteilung eines Bestätigungsvermerks beendet wurden. Ein abschließender Bericht über die Ergebnisse der Inspektion liegt zum heutigen Zeitpunkt noch nicht vor.

Die beim Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) organisatorisch angegliederte APAS übt die öffentliche fachbezogene Aufsicht über die in der Zuständigkeit der WPK liegenden Aufträge im Sinne einer Letztverantwortung aus.

Informationen über die APAS sind auf <https://www.apasbafa.bund.de> abrufbar. Informationen über die WPK sind auf <https://www.wpk.de> abrufbar.

Wir respektieren die Überprüfungen durch die APAS wie auch diejenigen durch die Prüfer für Qualitätskontrolle und profitieren davon. Wir werten die Ergebnisse der Überprüfungen sorgfältig aus, um Bereiche zu identifizieren, in denen wir die Prüfungsqualität verbessern können. Externe Qualitätskontrollen helfen uns, zusammen mit den internen AQR-Prozessen, im Interesse der Investoren unserer Mandanten und anderer Stakeholder die höchste Qualität für unsere Prüfungen und damit zusammenhängende Kontrollen zu erreichen.

Beachtung gesetzlicher Anforderungen

Die in unserem weltweiten Verhaltenskodex, dem EY Global Code of Conduct, verankerten Grundsätze geben uns klare Standards an die Hand und sind Leitlinien für unser Handeln und unsere Berufsausübung. Die EY GmbH handelt in Übereinstimmung mit geltendem Recht und geltenden Vorschriften. Die Werte von EY sind die Grundlage unserer Verpflichtung zu korrektem Handeln. Im Rahmen dieser Verpflichtung stützen wir uns auf zahlreiche Richtlinien und Verfahrensweisen, wie in den folgenden Abschnitten erläutert:

Antikorruption

Die globale Antikorruptionsrichtlinie von EY (EY Global Anti-bribery Policy) gibt den EY-Mitarbeitern Anweisungen, wie sie sich im Zusammenhang mit bestimmten unethischen und rechtswidrigen Handlungen verhalten sollen. Sie betont die Verpflichtung zur Einhaltung der Antikorruptionsgesetze und beschreibt, was unter „Bestechung“ zu verstehen ist. Darüber hinaus legt die Richtlinie Meldepflichten für den Fall fest, dass Bestechungsfälle entdeckt werden. Angesichts der weltweit zunehmenden Bestechungs- und Korruptionfälle wurden die Anstrengungen zur Bekämpfung von Bestechung und Korruption EY-weit verstärkt.

Insiderhandel

Die globale EY-Richtlinie über Insiderhandel (EY Global Insider Trading Policy) bekräftigt die Verpflichtung unserer Mitarbeiter, beim Wertpapierhandel keine Insiderinformationen zu verwenden. Ferner enthält die Richtlinie nähere Einzelheiten darüber, was Insiderinformationen sind und an wen sich unsere Mitarbeiter wenden müssen, wenn sie Fragen bezüglich ihrer Rechte und Pflichten haben.

Handelssanktionen

Für uns ist es wichtig, internationale Handelssanktionen stets zu beachten. Dabei ist uns bewusst, dass sich die Situation schnell ändern kann. EY beobachtet die in vielen

Ländern verhängten Handelssanktionen und bietet den EY-Mitarbeitern Unterstützung an, sofern sie im Rahmen ihrer beruflichen Tätigkeit davon betroffen sind.

Datenschutz

Die 2018 überarbeitete und neu herausgegebene globale Datenschutzrichtlinie von EY regelt die Sammlung, die Verwendung und den Schutz persönlicher Daten. Hierzu zählen die Daten unserer derzeitigen, früheren und potenziellen Mitarbeiter, Mandanten, Lieferanten und Geschäftspartner. Die Richtlinie stimmt mit den strengen Anforderungen der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) der Europäischen Union und mit anderen geltenden Gesetzen und Vorschriften zum Datenschutz und zur Privatsphäre überein. Sie ist die Grundlage für die Gewährleistung des Datenschutzes innerhalb der EY GmbH. EY verfügt zudem über verbindliche Unternehmensrichtlinien, um den Verkehr personenbezogener Daten innerhalb des EY-Netzwerks zu erleichtern. Darüber hinaus haben wir ergänzende Richtlinien, welche die speziellen Datenschutzvorschriften und geschäftlichen Anforderungen in Deutschland berücksichtigen.

Auftragsdokumentation und Führung der Prüfungsakten

Unsere Richtlinie zur Auftragsdokumentation und Archivierung der Arbeitspapiere sieht im Rahmen der Auftragsdokumentation für Unternehmen, bei denen wir gesetzliche Abschlussprüfungen nach § 316 HGB durchführen, die Führung von (elektronischen) Prüfungsakten vor. Diese enthalten u. a. Informationen und Unterlagen zur zeitlichen, personellen und fachlichen Planung der Durchführung der Abschlussprüfung, aber auch Aussagen zur Einhaltung bzw. Gefährdung unserer Unabhängigkeit in Bezug auf den konkreten Abschlussprüfungsauftrag.

Hinsichtlich der Archivierung zielt die Richtlinie zur Auftragsdokumentation und Archivierung der Arbeitspapiere auf einen zeitnahen Abschluss der Auftragsdokumentation nach Auslieferung der Berichterstattung. Entsprechend schließen wir die Dokumentation der Auftragsabwicklung innerhalb von 30 Tagen ab; ab 2020 beträgt die Archivierungsfrist noch 25 Tage und ab 2021 nur noch 20 Tage.

Wir archivieren unsere Arbeitspapiere in angemessener Form, vertraulich und sicher und schützen sie vor pflichtwidriger Veränderung oder Vernichtung. Unsere IT-gestützten Prüfungstools GAMx und EY Canvas sowie eine elektronische Archivierungsdatenbank unterstützen uns dabei, diese Verpflichtungen zu erfüllen.

Integrität und Vertraulichkeit der Datenverarbeitungssysteme und Arbeitspapiere

Zur Wahrung der Vertraulichkeit, der Integrität und der Verfügbarkeit unserer Datenverarbeitungssysteme und Daten bestehen Kontroll- und Sicherungsvorkehrungen für die von uns bei gesetzlichen Abschlussprüfungen nach § 316 HGB eingesetzten Datenverarbeitungssysteme.

Aufbewahrung von Unterlagen

Die Richtlinie der EY GmbH zur Aufbewahrung von Unterlagen gilt für sämtliche Aufträge und für alle Mitarbeiter. Sie führt ausdrücklich aus, dass sämtliche Unterlagen aufzubewahren sind, wenn eine Person Kenntnis von tatsächlichen oder mit hoher Wahrscheinlichkeit zu erwartenden Ansprüchen, Rechtsverfahren, Untersuchungen oder Vorladungen erlangt. Das Gleiche gilt für Unterlagen im Rahmen anderer Verfahren, in die wir oder einer unserer Mandanten involviert sind und die unsere Arbeit betreffen. Die Richtlinie enthält auch die in Deutschland geltenden Vorschriften für die Erstellung und Archivierung von Arbeitspapieren, die für die durchgeführten Arbeiten relevant sind.



Maßnahmen zur Wahrung der Unabhängigkeit

Die Maßnahmen zur Wahrung der Unabhängigkeit von EY verlangen von der EY GmbH selbst wie auch von unseren Mitarbeitern die Einhaltung der für spezifische Aufträge geltenden Unabhängigkeitsregeln. Die Regelungen beruhen auf der im gesamten globalen Netzwerk von EY geltenden „EY Global Independence Policy“, die wiederum u. a. auf dem Code of Ethics for Professional Accountants des International Ethics Standards Board for Accountants (IESBA Code of Ethics) basiert.

Sie werden durch die anwendbaren europarechtlichen Vorgaben, nationale gesetzliche Regelungen und berufsständischen Grundsätze sowie eigene Richtlinien der EY GmbH ergänzt. Unsere Fachmitarbeiter mit Kundenkontakt und bestimmte andere Mitarbeiter sind verpflichtet, an jährlichen Unabhängigkeitsschulungen teilzunehmen, um ihre Unabhängigkeit in Bezug auf die Unternehmen, deren Abschlussprüfer wir sind, zu fördern. Ziel ist es, unsere Mitarbeiter dabei zu unterstützen, sowohl ihre eigenen Unabhängigkeitsverpflichtungen als auch jene der EY GmbH zu verstehen. So möchten wir sicherstellen, dass auf unserer Seite keine Interessen vorhanden sind, die in der Öffentlichkeit den Eindruck entstehen lassen könnten, dass sie unserer Objektivität, Integrität und Unvoreingenommenheit bei der Leistungserbringung für Prüfungsmandanten entgegenstehen.

Wir bewerten und beurteilen Unabhängigkeit hinsichtlich verschiedener Aspekte. Hierzu gehören finanzielle Beziehungen unseres Unternehmens und unserer Fachmitarbeiter mit Kundenkontakt, Beschäftigungsverhältnisse, Geschäftsbeziehungen, die Zulässigkeit von Leistungen, die wir für unsere Prüfungsmandanten erbringen, Bestimmungen für uns als Firma, Bestimmungen zur internen Rotation, Honorarvereinbarungen, Vorabgenehmigungen von Nichtprüfungsleistungen durch Prüfungsausschüsse, soweit erforderlich, sowie die Vergütungs- und Entschädigungsregelungen für Partner.

Die EY GmbH hat globale Anwendungen und Prozesse implementiert, die uns, unsere Fachmitarbeiter mit Kundenkontakt und unsere sonstigen Mitarbeiter dabei unterstützen, die Unabhängigkeitsrichtlinien einzuhalten.

Die EY Global Independence Policy

Die EY Global Independence Policy enthält die Unabhängigkeitsanforderungen für die EYG-Mitgliedsunternehmen, die Fachmitarbeiter mit Kundenkontakt und die sonstigen Mitarbeiter. Die Richtlinie basiert u. a. auf den IESBA Unabhängigkeitsregeln (IESBA Code of Ethics). Soweit von den Aufsichtsbehörden, vom Gesetzgeber oder vom Berufsstand verlangt, sind die Anforderungen entsprechend strenger gefasst. Darüber hinaus enthält die Policy Leitlinien, die unsere Mitarbeiter unterstützen, die Unabhängigkeitsregeln zu verstehen und anzuwenden. Die EY Global Independence Policy ist jederzeit im EY-Intranet einzusehen.

Das Global Independence System

Das Global Independence System (GIS) ist eine intranet-basierte Anwendung, mit deren Hilfe die EY-Fachmitarbeiter mit Kundenkontakt bestimmen, für welche Unternehmen welche EY-Unabhängigkeitsanforderungen zu beachten sind. Mit dem GIS können Prüfungsmandanten, die als Unternehmen von öffentlichem Interesse klassifiziert sind, sowie deren verbundene Unternehmen identifiziert werden. Daneben können auch andere Mandanten bestimmt werden, für die Prüfungs- oder Assurance-Leistungen erbracht werden. Die Datenbank enthält Daten zur Unternehmensstruktur in Bezug auf verbundene Unternehmen des Prüfungsmandanten und wird von unseren Prüfungsteams aktualisiert. Die Unternehmensdaten enthalten auch Hinweise auf die Unabhängigkeitsregeln, die auf jedes einzelne Unternehmen anzuwenden sind. Hierdurch können unsere Mitarbeiter leicht feststellen, welche regulatorischen Vorgaben bei ihren jeweiligen Mandanten zu beachten sind. Auf der Basis dieser Informationen können die Mitarbeiter die Zulässigkeit verschiedener Dienstleistungen und möglicher Geschäftsbeziehungen bestimmen.

Das Global Monitoring System

Eine weitere wichtige Anwendung ist das Global Monitoring System (GMS). Es unterstützt uns bei der Identifizierung von Wertpapieren und sonstigem finanziellen Besitz von Anteilen, die von unseren Fachmitarbeitern mit Kundenkontakt nicht gehalten werden dürfen. Fachmitarbeiter mit



Maßnahmen zur Wahrung der Unabhängigkeit

Kundenkontakt in der Position eines Managers oder einer höheren Position sind verpflichtet, Angaben zu sämtlichen von ihnen oder ihren unmittelbaren Familienangehörigen gehaltenen Wertpapieren im GMS einzugeben. Gibt ein Fachmitarbeiter mit Kundenkontakt ein Wertpapier ein, das nicht von ihm gehalten werden darf, oder darf er ein bereits im System eingetragenes Wertpapier nicht mehr halten, erhält er die Aufforderung, das entsprechende Wertpapier zu veräußern. Gleiches gilt bei anderweitigem sonstigen finanziellen Anteilsbesitz. Identifizierte Verstöße werden durch das Global Independence Incident Reporting System (GIIRS), unsere Anwendung für regulatorische Angelegenheiten, berichtet.

Das GMS ermöglicht ferner, wie nachfolgend beschrieben, jährliche und vierteljährliche Bestätigungen der Einhaltung der Unabhängigkeitsrichtlinien.

Einhaltung der Unabhängigkeitsanforderungen

EY hat eine Reihe von Prozessen und Programmen eingerichtet, die auf die Überwachung der Einhaltung der Unabhängigkeitsanforderungen durch die EYG-Mitgliedsunternehmen und deren Mitarbeiter ausgerichtet sind. Hierzu zählen die folgenden Maßnahmen, Programme und Verfahren:

Unabhängigkeitserklärungen

Die EY GmbH ist im Rahmen eines jährlichen, weltweiten Prozesses verpflichtet, die Einhaltung der EY Global Independence Policy schriftlich zu bestätigen und gegebenenfalls Verstöße zu berichten.

Sämtliche Fachmitarbeiter mit Kundenkontakt von EY sowie entsprechend ihrer Rolle und Funktion bestimmte andere Mitarbeiter sind mindestens einmal jährlich verpflichtet, ihre Einhaltung der Unabhängigkeitsrichtlinien und der damit verbundenen Verfahren zu bestätigen. Die Partner müssen diese Bestätigung vierteljährlich abgeben.

Der Independence Compliance Review

EY führt eine Reihe von internen Maßnahmen bei den EYG-Mitgliedsunternehmen zur Beurteilung der Einhaltung der Unabhängigkeitsvorschriften durch. Diese Unter-

suchungen umfassen auch die Überprüfung der Einhaltung der Vorgaben hinsichtlich Nichtprüfungsleistungen, die Überprüfung von Geschäftsbeziehungen mit Unternehmen, deren Abschlussprüfer wir sind, und die Überprüfung der Finanzbeziehungen der EYG-Mitgliedsunternehmen.

Überprüfung der Einhaltung der persönlichen Unabhängigkeit

Das Global-Independence-Team von EY legt jährlich ein weltweites Programm zur Überprüfung der Einhaltung der persönlichen Unabhängigkeit und der im GMS offengelegten Informationen auf. Im Überprüfungszeitraum Kalenderjahr 2018 wurden bei der EY GmbH mehr als 300 Partner und andere Mitarbeiter überprüft.

Nichtprüfungsleistungen

Wir überwachen die Einhaltung berufsständischer Standards vor der Erbringung von erlaubten Nichtprüfungsleistungen für Prüfungsmandanten mithilfe einer Reihe von unterschiedlichen Maßnahmen. Hierzu gehören die Verwendung von Tools wie PACE und das Service Offering Reference Tool (SORT) sowie Schulungen und vorgeschriebene Verfahren, die während der Durchführung von Prüfungen und internen Überprüfungsprozessen beachtet werden. Ferner gibt es einen Prozess zur Überprüfung und Genehmigung bestimmter Nichtprüfungsleistungen vor Annahme eines Auftrags.

Schulungen zur Unabhängigkeit

EY entwickelt verschiedene Schulungen zur Unabhängigkeit und führt sie durch. Alle unsere Fachmitarbeiter mit Kundenkontakt und bestimmte andere Mitarbeiter sind zur Teilnahme an jährlichen Unabhängigkeitsschulungen verpflichtet, um ihre Unabhängigkeit gegenüber den Unternehmen, die EY prüft, sicherzustellen.

Das jährliche Schulungsprogramm zur Unabhängigkeit deckt unsere Unabhängigkeitsanforderungen ab. Der Schwerpunkt liegt dabei sowohl auf den neuesten Änderungen dieser Richtlinien als auch auf wiederkehrenden Grundsätzen und wichtigen Themen. Die Absolvierung der jährlichen Schulung zur Unabhängigkeit hat zeitnah zu erfolgen und wird genau überwacht.



Maßnahmen zur Wahrung der Unabhängigkeit

Neben der jährlichen Schulung zur Unabhängigkeit wird das Bewusstsein für das Thema Unabhängigkeit auch durch eine Reihe von Veranstaltungen und Materialien, u. a. durch Programme für neue Mitarbeiter und durch solche unserer Service Lines, gefördert.

Das Service Offering Reference Tool (SORT)

Wir führen fortlaufend Bewertungen und Überprüfungen unseres Dienstleistungsangebots durch, um sicherzustellen, dass es den berufsständischen Standards, geltendem Recht und geltenden Vorschriften entspricht und dass wir im Rahmen der Entwicklung neuer Dienstleistungen die richtigen weltweiten Methoden, Verfahren und Prozesse anwenden. Das SORT stellt den EY-Mitarbeitern Informationen zum Dienstleistungsangebot von EY zur Verfügung. Es enthält Leitlinien darüber, welche Dienstleistungen wir für Prüfungs- und Nichtprüfungsmandanten erbringen dürfen, und beantwortet Fragen und Überlegungen zur Unabhängigkeit und zum Risikomanagement.

Das Business Relationship Evaluation Tool (BRET)

Unsere Mitarbeiter sind in vielen Fällen verpflichtet, BRET zu nutzen, um eine potenzielle Geschäftsbeziehung mit einem Prüfungsmandanten zu identifizieren oder um im Voraus eine Beurteilung und Genehmigung potenzieller Geschäftsbeziehungen mit einem Prüfungsmandanten einzuholen. Dies unterstützt uns bei der Einhaltung der Unabhängigkeitsanforderungen.

Prüfungsausschüsse und Überwachung der Unabhängigkeit

Wir messen Prüfungsausschüssen und ähnlichen Gremien im Bereich Corporate Governance bei der Überwachung der Unabhängigkeit der Abschlussprüfer einen hohen Stellenwert bei. Aus der Sicht der Anteilseigner spielen unabhängige Prüfungsausschüsse eine zentrale Rolle bei der Wahrung der Unabhängigkeit und der Vermeidung von Interessenkonflikten. Uns ist eine regelmäßige Kommunikation mit den Prüfungsausschüssen bzw. mit dem für die Unternehmensführung und -überwachung zuständigen Personenkreis wichtig. Daher bestätigen, erläutern und dokumentieren wir unsere Unabhängigkeit mindestens einmal jährlich im Rahmen der Unabhängigkeitserklärung nach Abschnitt 7.2.1 des Deutschen Corporate Governance Kodex bei allen deutschen börsennotierten Gesellschaften sowie nach Art. 6 Abs. 2 Buchstabe a) EU-APrVO bei allen übrigen Unternehmen von öffentlichem Interesse in der EU.

Mithilfe der Qualitätsprüfungsprogramme von EY überprüfen und überwachen wir, sofern erforderlich, die Einhaltung der EY-Standards für die Kommunikation mit den Prüfungsausschüssen sowie die Vorabgenehmigung von Nichtprüfungsleistungen bei Unternehmen von öffentlichem Interesse.

Mitarbeiterbeurteilung und -entwicklung (Aus- und Fortbildung)

Die kontinuierliche Weiterentwicklung der Fähigkeiten und Kenntnisse unserer Mitarbeiter sind entscheidend für das Erreichen unseres Ziels, das Vertrauen in die Kapitalmärkte zu stärken.

Wir bieten unseren Mitarbeitern die Möglichkeit, die für sie notwendigen Erfahrungen zu sammeln und Coachingangebote in Anspruch zu nehmen, um sie in ihrer persönlichen Entwicklung und der Entfaltung ihres Potenzials in einem für sie passenden Tempo zu unterstützen.

Die in der Alltagspraxis zu sammelnden Erfahrungen werden systematisch nach Ort zugeteilt, wobei das Basisschulungsprogramm von EY in Bezug auf Abschlussprüfungen weltweit konsistent ist. Die fachliche Fort- und Weiterbildung wird durch praktische Anleitung durch erfahrenere Fachmitarbeiter ergänzt. Dies hilft bei der Umsetzung der theoretischen Kenntnisse und der Erfahrungen in der Praxis.

Die Lerninhalte werden durch die Audit Academy vermittelt, die interaktive Classroom-Schulungen, „On demand“-E-Learning-Module und relevante Anwendungsunterstützung miteinander verbindet. Diese Maßnahmen werden durch Lernprogramme ergänzt, die entsprechend den Neuerungen der Rechnungslegungs-, Prüfungs- und Berichterstattungsstandards, den Unabhängigkeitsregeln, den berufsständischen Vorschriften, den neuen Technologien und den sich ergebenden praxisbezogenen Themen entwickelt werden.

Die Basisausbildung der Fachmitarbeiter besteht zu einem großen Teil aus verpflichtend zu besuchenden Seminaren und Trainings sowie aus weiteren, individuell auf die jeweiligen Bedürfnisse abgestimmten Lernmodulen.

Führt ein EYG-Mitgliedsunternehmen eine Abschlussprüfung oder eine prüferische Durchsicht von IFRS-Abschlüssen durch, nehmen die beteiligten Teammitglieder an Schulungsprogrammen zu IFRS teil, um eine IFRS-Akkreditierung zu erhalten.

Berufsträger sowie Fachmitarbeiter der EY GmbH im Bereich der Abschlussprüfung sind verpflichtet, jedes Jahr

mindestens 40 Stunden berufliche Fortbildung zu absolvieren. Diese Mindestfortbildung halten wir für jeden Mitarbeiter nach.

Wissen und interne Kommunikation

Aktuelle Informationen sind für unsere Prüfungsteams zur Wahrnehmung ihrer beruflichen Verantwortung von großer Bedeutung. EY hat in Wissens- und Kommunikationssysteme investiert, um den Mitarbeitern die Zusammenarbeit zu erleichtern und den schnellen Austausch von Informationen und Best Practices zu ermöglichen. Hier einige Beispiele:

- ▶ EY Atlas, das Standardrecherchetool von EY für Bilanzierungs- und Prüfungsfragen, enthält nationale und internationale Bilanzierungs- und Prüfungsstandards sowie Interpretationsleitlinien. EY Atlas hat im Laufe des Kalenderjahres 2017 das Global Accounting and Auditing Information Tool (GAAIT) abgelöst.
- ▶ Assurance Scope ist ein monatlich erscheinender elektronischer Newsletter mit Neuigkeiten aus dem deutschen Berufsstand sowie internen Kommentaren und Leitlinien zu nationalen und internationalen Entwicklungen in den Bereichen Rechnungslegung, Prüfung und Unabhängigkeit, der bei Bedarf durch Ad-hoc-Mitteilungen bei wichtigen aktuellen Entwicklungen ergänzt wird.
- ▶ Publikationen informieren die Mitarbeiter und Mandanten über die neuesten Rechnungslegungsvorschriften und Leitfäden, z. B. International GAAP, Entwicklungen bei den IFRS sowie ein Muster-Konzernabschluss nach IFRS, erstellt von IFRS Services der Global Professional Practices.
- ▶ Global Accounting and Auditing News ist ein wöchentlich erscheinender elektronischer Newsletter zu globalen Assurance-Themen und Independence-Richtlinien, Neuigkeiten des International Accounting Standards Board (IASB) und der International Federation of Accountants (IFAC) sowie internen Kommentaren und Leitlinien zu internationalen Entwicklungen in den Bereichen Bilanzierung, Prüfung und Unabhängigkeit.



Kontinuierliche Aus- und Fortbildung

- ▶ Points of View und Overviews sind Veröffentlichungen von EY zu aktuellen politischen und regulatorischen Entwicklungen, die für unseren Berufsstand, unsere Stakeholder und die Kapitalmärkte von Bedeutung sind.
- ▶ Globale und länderspezifische Mitteilungen („Practice Alerts“) sowie Webcasts für die Assurance Practice, darunter solche zu ausgewählten Feststellungen im Rahmen von externen Untersuchungen, bieten eine Möglichkeit zur weiteren Verbesserung der Qualität in unserer Praxis.
- ▶ EY Daily News ist ein elektronischer Newsletter, der alle Mitarbeiter über Neuigkeiten via Intranet informiert, u. a. über Dienstleistungen, Mandanten und Mitarbeiter von EY.
- ▶ Ein EY-eigenes internes soziales Netzwerk wird von Mitarbeitern genutzt, um Informationen miteinander zu teilen, zusammenzuarbeiten, Ressourcen zu finden und Beziehungen aufzubauen, und ist per Internet mit jedem Gerät bzw. Netzwerk auch mobil nutzbar.
- ▶ Jeder Bereich von EY bietet branchenspezifische Einblicke und Lernmöglichkeiten, die durch einen erfahrenen Sector Knowledge Leader und durch Knowledge Manager unterstützt werden. Die Prüfungsteams erhalten außerdem durch Fachmitarbeiter für Forschung und Analyse Unterstützung. Durch das Intranet besteht Zugang zu unternehmensspezifischen Einblicken und Lernmöglichkeiten wie auch zu branchenspezifischen Neuigkeiten, Thought Leadership, Lernmodulen und wichtigen Kontaktdaten.
- ▶ Publikationen für Mandanten thematisieren wichtige Geschäftsaspekte und geben Einblicke in relevante Fragenkomplexe für Unternehmen.

Bereitstellung von Fachinformationen

Den Mitarbeitern stehen aktuelle Fachinformationen wie gesetzliche Vorschriften, einschlägige Rechtsprechung, Schrifttum sowie Standards und Informationen der Berufsorganisationen zu Fragen der nationalen und internationalen Rechnungslegung, zur Prüfung, Steuerberatung und betriebswirtschaftlichen Beratung zur Verfügung.

Auf zahlreiche Fachinformationen wie auch fachspezifische Datenbanken können unsere Mitarbeiter in elektronischer Form zugreifen. Daneben sind Fachzeitschriften und Fachliteratur auch in gedruckter Fassung verfügbar. Diese Grundausstattung ist allen Mitarbeitern im Bereich der Prüfung gleichermaßen zugänglich. Bei Bedarf werden die Mitarbeiter individuell mit weiteren fachspezifischen Informationen ausgestattet.

Dieses Angebot wird durch Fachbibliotheken in den jeweiligen Niederlassungen ergänzt.

Finanzinformationen

EY GmbH

Die nachfolgend dargestellten Finanzinformationen spiegeln die kombinierten, nicht konsolidierten Umsätze der EY GmbH wider. Sie enthalten Aufwendungen, die unseren Mandanten in Rechnung gestellt wurden, sowie Umsätze im Zusammenhang mit Rechnungen, die wir an andere EYG-Mitgliedsunternehmen gestellt haben. Die in diesem Bericht angegebenen Umsatzbeträge enthalten Umsätze mit Mandanten sowohl für Prüfungs- als auch für Nichtprüfungsleistungen.

Die hier dargestellten Finanzinformationen der EY GmbH enthalten ebenfalls Umsätze, die mit EYG-Mitgliedsunternehmen, die als Abschlussprüfungsgesellschaft in der EU bzw. im EWR zur Durchführung von Abschlussprüfungen zugelassen und in Anhang 2 genannt sind, getätigt wurden.

Nicht enthalten sind Umsätze mit EYG-Mitgliedsunternehmen mit Sitz in Deutschland, die keine Abschlussprüfungsgesellschaften sind.

Die Darstellung der Umsätze erfolgt in Übereinstimmung mit Art. 13 EU-APrVO und ist aus der nachfolgenden Tabelle ersichtlich.

EYG-Mitgliedsunternehmen EU/EWR

Die EYG-Mitgliedsunternehmen, die als Abschlussprüfer bzw. Abschlussprüfungsgesellschaft in der EU bzw. im EWR zur Durchführung von Abschlussprüfungen zugelassen sind (siehe Anhang 2), haben aus gesetzlichen Abschlussprüfungen von Einzel- und Konzernabschlüssen zum 30. Juni 2019 einen Gesamtumsatz von rd. 2,7 Mrd. Euro erzielt.

Gliederung der Umsätze für das zum 30. Juni 2019 abgelaufene Geschäftsjahr der Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Umsatzkategorie	Umsatz (in Mio. Euro)	Prozent
Einnahmen aus der Abschlussprüfung des Jahresabschlusses und konsolidierten Abschlusses von Unternehmen von öffentlichem Interesse und von Unternehmen einer Unternehmensgruppe, deren Muttergesellschaft ein Unternehmen von öffentlichem Interesse ist	137,8	7 %
Einnahmen aus der Abschlussprüfung des Jahresabschlusses und konsolidierten Abschlusses anderer Unternehmen	183,4	9 %
Einnahmen aus zulässigen Nichtprüfungsleistungen für Unternehmen, die vom Abschlussprüfer oder von der Prüfungsgesellschaft geprüft werden	269,7 ²	13 %
Einnahmen aus Nichtprüfungsleistungen für andere Unternehmen	1.415,6	71 %
Gesamtumsatz der Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft	2.006,5	100 %

² Darin enthalten: 38,6 Mio. Euro freiwillige Abschlussprüfungen

Vergütungsgrundlagen der Organmitglieder und der leitenden Angestellten

Qualität steht im Mittelpunkt der Unternehmensstrategie von EY und ist eine Schlüsselkomponente der Beurteilungssysteme von EY. Qualität und Risikomanagement sind daher auch wesentliche Komponenten des Vergütungssystems der EY GmbH für Geschäftsführer, Partner und leitende Angestellte. Die Bewertung und Vergütung von Geschäftsführern und Partnern erfolgt auf der Basis von Kriterien, die spezielle handlungs- und ergebnisorientierte Indikatoren für Qualitäts- und Risikomanagement beinhalten.

Unser Performance-Management-System LEAD ist von sämtlichen Geschäftsführern, Partnern, Associate Partnern, Executive Directors und Direktoren (PPEDDs) der EYG-Mitgliedsunternehmen weltweit anzuwenden. Der LEAD-Prozess für PPEDDs unterstützt unsere globalen Geschäftsziele, indem er kontinuierlich die Leistungen der PPEDDs mit den weiter gefassten Zielen und Werten verknüpft. Dieser Prozess umfasst die Festlegung von Zielen, fortlaufendes Feedback, die persönliche Karriereplanung und -entwicklung sowie die Leistungsbeurteilung und ist mit der Anerkennung und Wertschätzung der PPEDDs eng verknüpft. Die Dokumentation der Ziele und Performance der PPEDDs ist ein Eckpfeiler des Beurteilungsprozesses. Die Ziele der PPEDDs spiegeln verschiedene globale Prioritäten wider; eine davon ist Qualität.

EY-Richtlinien verbieten die Bewertung und Vergütung verantwortlicher Prüfungspartner und anderer PPEDDs mit Schlüsselfunktionen bei Mandanten auf der Grundlage der Erbringung prüfungsfremder Dienstleistungen an Unternehmen, die sie prüfen. Bei Abschlussprüfungen, die unter Beachtung der Anforderungen der EU-APrVO durchgeführt werden, ist die Bewertung und Vergütung von PPEDDs

und anderen Mitarbeitern, die an Aufträgen auf der Grundlage des Verkaufs prüfungsfremder Dienstleistungen an Prüfungsmandanten beteiligt sind bzw. diese beeinflussen können, von EY-Seite untersagt. Diese Vorgaben bestärken unsere PPEDDs und Mitarbeiter in ihrer beruflichen Verpflichtung zur Wahrung ihrer Unabhängigkeit und Objektivität.

Wir haben spezifische Maßstäbe für die Bewertung der Leistungen im Bereich Qualitäts- und Risikomanagement entwickelt und dabei folgende Aspekte berücksichtigt:

- ▶ Erbringung fachlichen Know-hows
- ▶ Umsetzung der Werte von EY im praktischen Verhalten und in der Einstellung
- ▶ profunde Kenntnisse und Führungsverhalten im Qualitäts- und Risikomanagement
- ▶ Einhaltung von Richtlinien und Verfahren
- ▶ Einhaltung von gesetzlichen Vorschriften, Bestimmungen und Berufspflichten
- ▶ Beitrag zum Schutz und zur Förderung der Marke EY

Die EY-Philosophie in Bezug auf die Vergütung der PPEDDs verlangt nach einer aussagekräftigen Differenzierung dieser Vergütung, deren Ermittlung im Rahmen von LEAD unterstützt wird. Es findet eine jährliche Leistungs- und Zukunftspotenzialbeurteilung der PPEDDs statt, bei der deren Leistungen in Bezug auf Qualität, herausragende Mandantenbetreuung sowie Mitarbeiterführung und -entwicklung in Verbindung mit unseren Finanz- und Marktzahlen bewertet werden.

Folgende Faktoren werden in die Bestimmung der Gesamtvergütung unserer PPEDDs mit einbezogen:

- ▶ Erfahrung
- ▶ Führungsrolle und Verantwortung
- ▶ langfristiges Potenzial



Finanzinformationen und Vergütungsgrundlagen

Bei Verstößen gegen Qualitätsstandards werden entsprechende Maßnahmen eingeleitet. Diese können von Gehaltsreduzierungen über zusätzliche Schulungsmaßnahmen und zusätzliche Beaufsichtigung bis hin zu einer Zuweisung anderer Aufgaben reichen. Bestimmte Verhaltensmuster oder äußerst ernste Verstöße können zu einem Ausschluss aus unserem Unternehmen führen.

Leitende Angestellte (mit und ohne Prokura), die nicht Partner sind, erhalten ebenfalls eine feste und eine variable Vergütung in Abhängigkeit von ihrer persönlichen Leistung, ihrem Beitrag zum Qualitäts- und Risikomanagement sowie dem wirtschaftlichen Erfolg des Unternehmens.

Auf den variablen Teil der Vergütung der Organmitglieder und leitenden Angestellten (mit Prokura) sind im Geschäftsjahr 2019 im Mittel 74 % der Gesamtvergütung entfallen.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten fixe Vergütungen. Es gibt keine zusätzlichen, erfolgsabhängigen Vergütungen. Der Aufsichtsratsvorsitzende erhält die sechsfache Vergütung, jeder stellvertretende Aufsichtsratsvorsitzende die anderthalbfache Vergütung eines „normalen“ Aufsichtsratsmitglieds.

Die Geschäftsführung der EY GmbH gibt folgende Erklärungen ab:

Erklärung zur Wirksamkeit des Qualitätssicherungssystems nach Art. 13 Abs. 2 Buchstabe d) 2. Halbsatz EU-APrVO

Die Geschäftsführung erklärt, dass das interne Qualitätssicherungssystem der Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft – das im Rahmen des Abschnitts „Unsere auf Nachhaltigkeit ausgerichtete Prüfungsqualität“ beschrieben wird – wirksam ist.

Auch die aktuellen Ergebnisse der internen wie auch externen Qualitätskontrollen zeigen, dass unser internes Qualitätssicherungssystem angemessen strukturiert und wirksam ist.

Erklärung zur Wahrung der Unabhängigkeit nach Art. 13 Abs. 2 Buchstabe g) EU-APrVO

Die Geschäftsführung erklärt, dass die Maßnahmen zur Wahrung der Unabhängigkeit – die im gleichnamigen Abschnitt beschrieben werden – Bestandteil des Qualitätssicherungssystems der Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft sind und eine interne Überprüfung der Einhaltung der Unabhängigkeitsanforderungen stattgefunden hat.

Erklärung zur Erfüllung der Fortbildungspflicht der Berufsangehörigen nach Art. 13 Abs. 2 Buchstabe h) EU-APrVO

Die Geschäftsführung erklärt, dass die Berufsträger der Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft zur Erfüllung der Fortbildungspflicht – wie im Abschnitt „Kontinuierliche Aus- und Fortbildung von Wirtschaftsprüfern und Fachmitarbeitern“ beschrieben – angehalten worden sind und sie dies überwacht.

Stuttgart, 30. Oktober 2019

Ernst & Young GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Die Geschäftsführung

Hubert Barth

Wirtschaftsprüfer und Steuerberater

Julie LinnTeigland

Certified Public Accountant

Dr. Henrik Ahlers

Rechtsanwalt und Steuerberater

Constantin M. Gall

Alexander Kron

Wirtschaftsprüfer und Steuerberater

Mathieu Meyer

Wirtschaftsprüfer und Steuerberater

Claus-Peter Wagner

Wirtschaftsprüfer und Steuerberater

Professor Dr. Peter Wollmert

Wirtschaftsprüfer und Steuerberater

Niederlassungen der Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Hauptsitz der Gesellschaft

Stuttgart

Flughafenstraße 61
70629 Stuttgart
Telefon +49 711 9881 0

Niederlassungen im Sinne von § 47 WPO

Berlin

Friedrichstraße 140
10117 Berlin
Telefon +49 30 25471 0

Bremen

Llyodstraße 4-6
28217 Bremen
Telefon +49 421 33574 0

Dortmund

Westfalendamm 11
44141 Dortmund
Telefon +49 231 55011 0

Dresden

Forststraße 2 a
01099 Dresden
Telefon +49 351 4840 0

Düsseldorf

Graf-Adolf-Platz 15
40213 Düsseldorf
Telefon +49 211 9352 0

Eschborn

Mergenthalerallee 3-5
65760 Eschborn
Telefon +49 6196 996 0

Essen

Wittekindstraße 1 a
45131 Essen
Telefon +49 201 2421 0

Freiburg im Breisgau

Bismarckallee 15
79098 Freiburg
Telefon +49 761 1508 0

Hamburg

Rothenbaumchaussee 76-78
20148 Hamburg
Telefon +49 40 36132 0

Hannover

Landschaftstraße 8
30159 Hannover
Telefon +49 511 8508 0

Heilbronn

Titotstraße 8
74072 Heilbronn
Telefon +49 7131 9391 0

Köln

Börsenplatz 1
50667 Köln
Telefon +49 221 2779 0

Leipzig

Grimmaische Straße 25
04109 Leipzig
Telefon +49 341 2526 0

Mannheim

Theodor-Heuss-Anlage 2
68165 Mannheim
Telefon +49 621 4208 0

München

Arnulfstraße 59
80636 München
Telefon +49 89 14331 0

Nürnberg

Am Tullnaupark 8
90402 Nürnberg
Telefon +49 911 3958 0

Ravensburg

Parkstraße 40
88212 Ravensburg
Telefon +49 751 3551 0

Saarbrücken

Heinrich-Böcking-Straße 6-8
66121 Saarbrücken
Telefon +49 681 2104 0

Villingen-Schwenningen

Max-Planck-Straße 11
78052 Villingen-Schwenningen
Telefon +49 7721 801 0



Von der Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüfte Unternehmen von öffentlichem Interesse

In Zeitraum vom 1. Juli 2018 bis 30. Juni 2019 hat die Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft bei folgenden Unternehmen von öffentlichem Interesse in Sinne von § 319a HGB eine gesetzlich vorgeschriebene Abschlussprüfung durchgeführt [Liste in alphabetischer Reihenfolge]:

* JAP = Jahresabschlussprüfung

* KAP = Konzernabschlussprüfung

	JAP*	KAP*		JAP*	KAP*
1 & 1 DRILLISCH AG	x	x	BASLER SACHVERSICHERUNGS-AG	x	
A.S. CRÉATION TAPETEN AG	x	x	BAUSPARKASSE SCHWÄBISCH HALL AKTIENGESELLSCHAFT	x	x
AACHENMÜNCHENER LEBENSVERSICHERUNG AG	x		BECHTLE AG	x	x
AACHENMÜNCHENER VERSICHERUNG AG	x		BEIERSDORF AG	x	x
ADAC VERSICHERUNG AG (vormals ADAC-SCHUTZBRIEF VERSICHERUNGS-AG)	x		BETHMANN BANK AG	x	
ADESSO AG	x	x	BILFINGER SE	x	x
ADVOCARD RECHTSSCHUTZVERSICHERUNG AG	x		BIOTEST AG	x	x
AGENNIX AG i. A. (vormals AGENNIX AG)	x		CARL ZEISS MEDITEC AG	x	x
AMADEUS FIRE AG	x	x	CENTRAL KRANKENVERSICHERUNG AG	x	
ASSET-BACKED EUROPEAN SECURITISATION TRANSACTION ELEVEN UG (HAFTUNGSBESCHRÄNKT)	x		COMDIRECT BANK AG	x	x
ATOSS SOFTWARE AG	x	x	COMMERZBANK AG	x	x
AXEL SPRINGER SE	x	x	CONDOR ALLGEMEINE VERSICHERUNGS-AG	x	
B. METZLER SEEL. SOHN & CO. KGAA	x		CONDOR LEBENSVERSICHERUNGS-AG	x	
B.R.A.I.N. BIOTECHNOLOGY RESEARCH AND INFORMATION NETWORK AG	x	x	COSMOS LEBENSVERSICHERUNGS-AG	x	
BANK VONTOBEL EUROPE AG	x		COSMOS VERSICHERUNG AG	x	
BANKHAUS ELLWANGER & GEIGER KG	x		COYA AG	x	
BASLER LEBENSVERSICHERUNGS-AG	x		CREDITPLUS BANK AG	x	
			CRH FINANCE GERMANY GMBH	x	
			DATA MODUL AG	x	x

Anhang 1

	JAP*	KAP*		JAP*	KAP*
DEUTSCHE BAUSPARKASSE BADENIA AG	x		HANSEATIC BANK GMBH & CO. KG	x	
DEUTSCHE WERTPAPIERSERVICE BANK AG	x		HAUCK & AUFHÄUSER PRIVATBANKIERS AG	x	x
DIALOG LEBENSVERSICHERUNGS-AG	x		HEIDELBERGCEMENT AG	x	x
DÜRR AG	x	x	HELLOFRESH SE	x	x
DZ BANK AG DEUTSCHE ZENTRAL-GENOSSENSCHAFTSBANK	x	x	HOME24 SE	x	x
DZ HYP AG (vormals: DEUTSCHE GENOSSENSCHAFTS-HYPOTHEKENBANK AG)	x		HT1 FUNDING GMBH	x	
ELEMENT INSURANCE AG	x		HUGO BOSS AG	x	x
ELRINGKLINGER AG	x	x	IFA HOTEL & TOURISTIK AG	x	x
ELUMEO SE	x	x	IKB – DEUTSCHE INDUSTRIEBANK AG	x	x
ENVIVAS KRANKENVERSICHERUNG AG	x		INIT INNOVATION IN TRAFFIC SYSTEMS SE	x	x
EUROGRID GMBH	x	x	INVESTITIONSBANK BERLIN (IBB) ANSTALT DES ÖFFENTLICHEN RECHTS	x	x
EUROKAI GMBH & CO. KGAA	x	x	ISBANK AG	x	
EUROP ASSISTANCE VERSICHERUNGS-AG	x		ITN NANOVAION AG	x	
EUROPEAN BANK FOR FINANCIAL SERVICES GMBH (EBASE)	x	x	IVU TRAFFIC TECHNOLOGIES AG	x	x
EVOTEC AG	x	x	JENOPTIK AG	x	x
EWE AG	x	x	JOH. FRIEDRICH BEHRENS AG	x	x
EXPEDEON AG (vormals: SYGNIS AG)	x	x	KEB HANA BANK (D) AG	x	
FAIR VALUE REIT-AG	x	x	KFW IPEX-BANK GMBH	x	
FERNHEIZWERK NEUKOELLN AG	x		KHD HUMBOLDT WEDAG INTERNATIONAL AG	x	x
FRANKFURTER BANKGESELLSCHAFT (DEUTSCHLAND) AG	x		KRAVAG-ALLGEMEINE VERSICHERUNGS-AG	x	
GEFA BANK GMBH	x		KRAVAG-LOGISTIC VERSICHERUNGS-AG	x	
GENERALI DEUTSCHLAND AG	x		KRAVAG-SACH VERSICHERUNG DES DEUTSCHEN KRAFTVERKEHRS VAG	x	
GENERALI LEBENSVERSICHERUNG AG	x		KWS SAAT SE	x	x
GENERALI VERSICHERUNG AG	x		LANDESBANK HESSEN-THÜRINGEN GIRO-ZENTRALE ANSTALT DES ÖFFENTLICHEN RECHTS	x	x
GRAMMER AKTIENGESELLSCHAFT	x	x	LEONI AG	x	x
HANNOVERSCHE LEBENSVERSICHERUNG AG	x		LOTTO24 AG	x	
			MANZ AG	x	x

Anhang 1

	JAP*	KAP*		JAP*	KAP*
MATERNUS-KLINIKEN AG	x	x	RED & BLACK AUTO GERMANY 4 UG (HAFTUNGSBESCHRÄNKT)	x	
MEDICLIN AG	x	x	RETAIL CONSUMER CP GERMANY 2016 UG (HAFTUNGSBESCHRÄNKT)	x	
MEDIGENE AG GESELLSCHAFT FÜR MOLEKULARBIOLOGISCHE KARDIOLOGIE UND ONKOLOGIE	x	x	RISICOM RÜCKVERSICHERUNG AG	x	
MEDISERV BANK GMBH	x		ROCKET INTERNET SE	x	x
MERCK FINCK PRIVATBANKIERS AG	x		SCHWEIZER ELECTRONIC AG	x	
MHB-BANK AG	x		SIEMENS AG	x	x
MTU AERO ENGINES AG	x	x	SIEMENS BANK GMBH	x	
MYHAMMER HOLDING AG	x	x	SIEMENS HEALTHINEERS AG	x	x
NEMETSCHKE SE	x	x	SPARKASSEN-VERSICHERUNG SACHSEN ALLGEMEINE VERSICHERUNG AG	x	
NEODIGITAL VERSICHERUNG AG	x		SPARKASSEN-VERSICHERUNG SACHSEN LEBENSVERSICHERUNG AG	x	
NIBC BANK DEUTSCHLAND AG	x		START:BAUSPARKASSE AG (vormals DEUTSCHER RING BAUSPARKASSE AG)	x	
NORTH CHANNEL BANK GBMH & CO. KG	x		STO SE & CO. KGAA	x	x
OSRAM LICHT AG	x	x	STRÖER SE & CO. KGAA	x	x
PAION AG	x	x	SÜDWESTBANK AG	x	
PORSCHE AUTOMOBIL HOLDING SE	x	x	SÜD-WEST-KREDITBANK FINANZIERUNG GMBH	x	
PORTIGON AG	x		SYMRISE AG	x	x
PROGRESS-WERK OBERKIRCH AG	x	x	TARGOBANK AG	x	
PSI SOFTWARE AG	x	x	TEAMBANK AG	x	
R+V ALLGEMEINE VERSICHERUNG AG	x		TELE COLUMBUS AG	x	x
R+V DIREKTVERSICHERUNG AG	x		TELES AG INFORMATIONSTECHNOLOGIEN	x	x
R+V KRANKENVERSICHERUNG AG	x		TLG IMMOBILIEN AG	x	x
R+V LEBENSVERSICHERUNG AG	x		UBS EUROPE SE	x	
R+V LEBENSVERSICHERUNG VVAG	x		UESTRA HANNOVERSCHE VERKEHRSBETRIEBE AG	x	x
R+V VERSICHERUNG AG	x	x	UNITED INTERNET AG	x	x
RED & BLACK AUTO GERMANY 3 UG (HAFTUNGSBESCHRÄNKT)	x		VALORA EFFEKTEN HANDEL AG	x	
			VEREINIGTE HAGELVERSICHERUNG VVAG	x	

	JAP*	KAP*
VEREINIGTE POSTVERSICHERUNG VVAG	X	X
VEREINIGTE TIERVERSICHERUNG, GESELLSCHAFT AUF GEGENSEITIGKEIT	X	
VHV ALLGEMEINE VERSICHERUNG AG	X	
VHV VEREINIGTE HANNOVERSCHE VERSICHERUNG A.G.	X	X
VILLEROY & BOCH AG	X	X
VONTOBEL FINANCIAL PRODUCTS GMBH	X	
VPV ALLGEMEINE VERSICHERUNGS-AG	X	
VPV LEBENSVERSICHERUNGS-AG	X	
VR DISKONTBANK GMBH	X	
VTB BANK (Europe) SE	X	
VTG AG	X	X
WACKER NEUSON SE	X	X
WCM BETEILIGUNGS- UND GRUNDBESITZ- AKTIENGESELLSCHAFT	X	X
WESTWING GROUP AG	X	X
WGV-LEBENSVERSICHERUNG-AG	X	
WGV-VERSICHERUNG-AG	X	
WINDELN.DE SE	X	X
WIRECARD AG	X	X
WIRECARD BANK AG	X	
WÜRTTEMBERGISCHE GEMEINDE- VERSICHERUNG AG	X	X
YOC AG	X	X
ZALANDO SE	X	X
ANZAHL MANDATE	163	80



Liste der zugelassenen EYG-Mitgliedsunternehmen in der EU bzw. im EWR

Zum 30. Juni 2019 sind die nachfolgend aufgeführten EYG-Mitgliedsunternehmen als Abschlussprüfer bzw. Abschlussprüfungsgesellschaft in der EU bzw. im EWR zur Durchführung von Abschlussprüfungen zugelassen.

Land	Name der Gesellschaft
Belgien	Ernst & Young Assurance Services BCVBA
	Ernst & Young Bedrijfsrevisoren B.C.V.B.A
	EY Europe SCRL
Bulgarien	Ernst & Young Audit OOD
Dänemark	Ernst & Young Godkendt Revisionspartnerselskab
	EY Grønland Statsautoriseret Revisionspartnerselskab
Deutschland	Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
	Ernst & Young Heilbronner Treuhand GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
	EY Revision und Treuhand GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
	Schitag Schwäbische Treuhand GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Estland	Ernst & Young Baltic AS
	OU Baltic Network
Finnland	Ernst & Young Oy
	Julkispalvelut EY Oy
Frankreich	Artois
	Auditex
	Barbier Frinault & Associates
	Ernst & Young Atlantique
	Ernst & Young Audit
	Ernst & Young et Autres
	EY et Associés
	Picarle et Associates
Gibraltar	EY Limited
Griechenland	Ernst & Young (Hellas) Certified Auditors Accountants SA
Irland	Ernst & Young Chartered Accountants
Island	Ernst & Young ehf
Italien	EY S.p.A.
Kroatien	Ernst & Young d.o.o.
Lettland	Ernst & Young Baltic SIA
Liechtenstein	Ernst & Young AG, Basel
	Ernst & Young AG, Vaduz

Land	Name der Gesellschaft
Litauen	Ernst & Young Baltic UAB
Luxemburg	Compagnie de Revision S.A.
	Ernst & Young Luxembourg S.A.
	Ernst & Young S.A.
Malta	Ernst & Young Malta Limited
Niederlande	Ernst & Young Accountants LLP
Norwegen	Ernst & Young AS
Österreich	Ernst & Young Wirtschaftsprüfungsgesellschaft m.b.H.
Polen	Ernst & Young Audyt Polska sp. z o.o.
	Ernst & Young Audyt Polska Spółka z ograniczon odpowiedzialności Finance spółka komandytowa
	Ernst & Young Audyt Polska spółka z ograniczon odpowiedzialności Doradztwo Podatkowe spółka komandytowa
	Ernst & Young Audyt Polska spółka z ograniczon odpowiedzialności sp. k.
	Ernst & Young Usługi Finansowe Audyt sp. z o.o.
Portugal	Ernst & Young Audit & Associados – SROC, S.A.
Rumänien	Ernst & Young Assurance Services S.r.l.
	Ernst & Young Support Services SRL
Schweden	Ernst & Young AB
Slowakei	Ernst & Young Slovakia, spol. s r.o.
Slowenien	Ernst & Young d.o.o.
Spanien	ATD Auditores Sector Público, S.L.U
	Ernst & Young, S.L.
Tschechische Republik	Ernst & Young Audit, s.r.o.
Ungarn	Ernst & Young Könyvvizsgáló Korlátolt Felelősségű Társaság
Vereinigtes Königreich	Ernst & Young LLP
	Ernst & Young Europe LLP
Zypern	Ernst & Young Cyprus Limited
	Ernst & Young
	Ernst & Young CEA (South) Services Ltd
	Ernst & Young CEA (South) Holdings Plc

Die globale EY-Organisation im Überblick

Die globale EY-Organisation ist einer der Marktführer in der Wirtschaftsprüfung, Steuerberatung, Transaktionsberatung und Managementberatung. Mit unserer Erfahrung, unserem Wissen und unseren Leistungen stärken wir weltweit das Vertrauen in die Wirtschaft und die Finanzmärkte. Dafür sind wir bestens gerüstet: mit hervorragend ausgebildeten Mitarbeitern, starken Teams, exzellenten Leistungen und einem sprichwörtlichen Kundenservice. Unser Ziel ist es, Dinge voranzubringen und entscheidend besser zu machen – für unsere Mitarbeiter, unsere Mandanten und die Gesellschaft, in der wir leben. Dafür steht unser weltweiter Anspruch *Building a better working world*.

Die globale EY-Organisation besteht aus den Mitgliedsunternehmen von Ernst & Young Global Limited (EYG). Jedes EYG-Mitgliedsunternehmen ist rechtlich selbstständig und unabhängig und haftet nicht für das Handeln und Unterlassen der jeweils anderen Mitgliedsunternehmen. Ernst & Young Global Limited ist eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung nach englischem Recht und erbringt keine Leistungen für Mandanten. Informationen dazu, wie EY personenbezogene Daten erhebt und verwendet, sowie eine Beschreibung der Rechte, die Personen gemäß dem Datenschutzgesetz haben, sind über ey.com/privacy verfügbar. Weitere Informationen zu unserer Organisation finden Sie unter ey.com.

In Deutschland ist EY an 20 Standorten präsent. „EY“ bezieht sich in dieser Publikation auf das weltweite Netzwerk der Mitgliedsunternehmen von Ernst & Young Global Limited.

© 2019 Ernst & Young GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
All Rights Reserved.

GSA Agency
SRE1910-063
ED None



EY ist bestrebt, die Umwelt so wenig wie möglich zu belasten. Diese Publikation wurde CO₂-neutral und auf FSC®-zertifiziertem Papier gedruckt, das zu 60 % aus Recycling-Fasern besteht.

Diese Publikation ist lediglich als allgemeine, unverbindliche Information gedacht und kann daher nicht als Ersatz für eine detaillierte Recherche oder eine fachkundige Beratung oder Auskunft dienen. Obwohl sie mit größtmöglicher Sorgfalt erstellt wurde, besteht kein Anspruch auf sachliche Richtigkeit, Vollständigkeit und/oder Aktualität; insbesondere kann diese Publikation nicht den besonderen Umständen des Einzelfalls Rechnung tragen. Eine Verwendung liegt damit in der eigenen Verantwortung des Lesers. Jegliche Haftung seitens der Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft und/oder anderer Mitgliedsunternehmen der globalen EY-Organisation wird ausgeschlossen. Bei jedem spezifischen Anliegen sollte ein geeigneter Berater zurate gezogen werden.

ey.com/de